SK Gräfelfing
Karl Wokurka
(1. Vorsitzender)
Kerschensteiner Str. 30
8032 Lochham
089-870487

1. SC Gröbenzell - Abt. Schach
Wolfram Inngauer
(chairman)
Ariboweg 21
8000 München 80
089-432848

Bayerischer Schachbund e.V.
Herrn Rainer Oechslein
Vorsitzender des Bundesrechtsauschusses
Untere Weinbergstr. 20

8702 Kürnach

13. Juni 1990

Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundesspielleiters

Sehr geehrter Schachfreund Oechslein,

die Vereine Gräfelfing und Gröbenzell legen hiermit gemäß § 7 der TO des BSB form- und fristgerecht Beschwerde ein gegen die Entscheidung des Bundesspielleiters Herrn Hölldorfer in unserem Protest vom 20. Mai 1990 gegen die Wertung folgender Begegnungen der Oberliga, Saison 1989/90 :

1. Runde	**08.10.89**	**NT Nürnberg - SK Würzburg (5:3)**
4. Runde	**14.01.90**	**SK Göggingen - SK Würzburg (4:4)**
7. Runde	**25.03.90**	**SK Würzburg - SK Gräfelfing (6,5:1,5)**

Begründung

In der Sache bleiben wir bei den Ausführungen unseres Protestes vom 20. Mai 1990:

Wie uns seinerzeit erst bekannt wurde, wirkte in diesen Kämpfen beim SK Würzburg der Spieler **FM Vladimir KOSTIC**, geb. 20.08.53, wohnhaft Ul. Beogradska 20, Porec / Yugoslawien mit. Gleichzeitig bestritt Hr. Kostic aber auch zwischen dem 14.10.89 und dem 04.02.90 insgesamt 11 Mannschaftskämpfe für den Schachklub Schwaz / Österreich in der Staatsliga A, Bewerb 89/90.

Wir belegen dies durch eine offizielle Stellungnahme des Österreichischen Schachverbandes (siehe Anlage). Ferner kann die Richtigkeit unserer Angaben der Vertreter des SK Schwaz bezeugen: **Christoph Konrak, Tel. 0043/5242/2942 oder /2523.**

Der Einsatz von Hr. Kostic in der Oberliga-Mannschaft des SK Würzburg verstößt gegen *Punkt 2.2 - Spielberechtigung* der Turnierordnung (TO) des Deutschen Schachbundes, die gemäß *§ 1 - Spielregeln* der TO des Bayerischen Schachbundes in diesem Punkt auch für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Gültigkeit besitzt. Unzweifelhaft bestritt Hr. Kostic offizielle Mannschaftskämpfe für ausländische Schachförderationen.

Wir fordern, daß obengenannte drei Begegnungen der Oberliga, Saison 1989/90 gemäß *§ 31 (2) - Unzulässiger Spielereinsatz* der TO des Bayerischen Schachbundes für Würzburg unter Aberkennung aller Brettpunkte als verloren gewertet werden. Die Ab-

schlußtabelle ist entsprechend zu korrigieren und weist dann Würzburg als Absteiger aus der Oberliga aus. Gräfelfing schafft demnach den Klassenerhalt in der Oberliga, durch die verminderte Anzahl der Absteiger in die Südschiene erhält sich Gröbenzell in der Landesliga Süd als achtplazierte Mannschaft die Klasse.

Herr Hölldorfer begründet seine Ablehnung des Protestes wie folgt: Der Spielausschuß des Deutschen Schachbundes hätte bereits zweimal festgestellt, daß der von uns zitierte Punkt 2.2 der TO des Deutschen Schachbundes gegen das Grundgesetz verstoße und deswegen nicht anwendbar sei.

Dieser Meinung können wir uns nicht anschließen. Nach Satzung des Deutschen Schachbundes ist der Spielausschuß ein beratendes Gremium ohne Entscheidungsbefugnis. Das Gremium ist nicht einmal im Kongreß des Deutschen Schachbundes antragsberechtigt, entsprechende Anträge müssen durch den Turnierdirektor des DSB gestellt werden. So können entsprechende Aussagen des DSB-Spielausschusses nur Empfehlungscharakter haben. Es erscheint uns nicht statthaft, hiermit die Bestimmungen der TO des BSB außer Kraft zu setzen.

Tatsächlich war die Regelung in Punkt 2.2 der TO des DSB noch einschließlich dieser Saison gültig und wurde erst auf dem Kongreß des DSB 1990 in Berlin gestrichen. Gegen den Spieler Vlastimil Hort wurde wegen desselben Ordnungsverstoßes im Frühjahr dieses Jahres eine Strafe ausgesprochen.

Wir sind der Ansicht, daß die Entscheidung von Herrn Hölldorfer keine Grundlage in den Ordnungswerken von DSB und BSB findet und bitten um Überprüfung durch den Bundesrechtsausschuß.

Wegen völliger Übereinstimmung in allen Punkten des Protestgegenstandes und wegen der Vereinfachung des Verfahrens stellen die Vereine Gräfelfing und Gröbenzell den Protest gegen die Entscheidung von Herrn Hölldorfer gemeinsam. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bitten wir um umgehende Entscheidung durch den Bundesrechtsausschuß.

Die Protestgebühr wurde von uns heute überwiesen, den Einzahlungsbeleg finden Sie beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

SK Gräfelfing
(K. Wokurka)

1. SC Gröbenzell - Abt. Schach
(W. Inngauer)

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Bundesspielleiter
August Hölldorfer Blütenstr. 10 8900 Augsburg 21

Augsburg 01.06.90

Herrn Wolfgang Inngauer
SC Gröbenzell

Herrn Karl Wokurka
SK Gräfelfing

Werte Schachfreunde.

Betr. Protest des SK Gräfelfing / SC Gröbenzell
gegen den SK Würzburg betr. Einsatz von FM V. Kostic

Eingang : 29.Mai 90 (Poststempel 25.Mai 90)

1. Über die Zulassungdes Protestes betr. Antragsteller und Fristenwahrung ist erst bei einem möglichen Einspruch beim Bundesrechtsausschuß von diesem auf Rechtsmäßigkeit zu-überprüfen.
2. Unabhängig von Punkt 1. Meine Entscheidung als Bundesspielleiter

Der Protest von

SC Gräfelfing - SC Gröbenzell

gegen den SK Würzburg

betr. Einsatz von FM Vladimir Kostic wird

zurückgewiesen.

Begründung: In der Turnierordnung des BSB sind keine Bestimmungen vorhanden die einen Einsatz von FM V.Kostic nicht erlauben.

Die Turnierordnung des DSB für Mannschaftskämpfe vom 06.05.89 sieht keine Einschränkung in dieser Weise vor. Die von Ihnen angeführten Verfehlung wurde bereits vom Spielausschuß des DSB in den Jahre 1989 und 1990 behandelt mit dem Ergebnis:Eine Durchführung des Art.2.2.ist nicht möglich.Er stellt unter anderem einen Verstoß gegen das Grundgesetz der BRD dar.

3. Rechtsmittelhinweis: § 7 der TU des BSB v.07.08.88
(Einsp.beim Bundesrechtsausschuß bis 18.06.90)

Ø SK Würzburg/Herrn
Saftenberger

Mit freundl. Gruß
A. Hölldorfer

SK Gräfelfing
Karl Wokurka
(1. Vorsitzender)
Kerschensteiner Str. 30
8032 Lochham
089-870487

1. SC Gröbenzell - Abt. Schach
Wolfram Inngauer
(chairman)
Ariboweg 21
8000 München 80
089-432848

Bayerischer Schachbund e.V.
Herrn Spielleiter August Hölldorfer
Blütenstr. 10

8900 Augsburg

20. Mai 1990

Prostest

Sehr geehrter Schachfreund Hölldorfer,

die Vereine Gräfelfing und Gröbenzell legen hiermit gemeinsam Protest ein gegen die Wertung folgender Begegnungen der Oberliga, Saison 1989/90 :

1. Runde	**08.10.89**	**NT Nürnberg - SK Würzburg (5:3)**
4. Runde	**14.01.90**	**SK Göggingen - SK Würzburg (4:4)**
7. Runde	**25.03.90**	**SK Würzburg - SK Gräfelfing (6,5:1,5)**

Begründung

Wie uns erst jetzt bekannt wurde, wirkte in diesen Kämpfen beim SK Würzburg der Spieler **FM Vladimir KOSTIC**, geb. 20.08.53, wohnhaft Ul. Beogradska 20, Porec / Yugoslawien mit. Gleichzeitig bestritt Hr. Kostic aber auch zwischen dem 14.10.89 und dem 04.02.90 insgesamt 11 Mannschaftskämpfe für den Schachklub Schwaz / Österreich in der Staatsliga A, Bewerb 89/90.

Wir belegen dies durch eine offizielle Stellungnahme des Österreichischen Schachverbandes (siehe Anlage). Ferner kann die Richtigkeit unserer Angaben der Vertreter des SK Schwaz bezeugen: **Christoph Konrak, Tel. 0043/5242/2942 oder /2523.**

Der Einsatz von Hr. Kostic in der Oberliga-Mannschaft des SK Würzburg verstößt gegen *Punkt 2.2 - Spielberechtigung* der Turnierordnung (TO) des Deutschen Schachbundes, die gemäß *§ 1 - Spielregeln* der TO des Bayerischen Schachbundes in diesem Punkt auch für die Bayerische Mannschaftsmeisterschaft Gültigkeit besitzt. Unzweifelhaft bestritt Hr. Kostic offizielle Mannschaftskämpfe für ausländische Schachförderationen.

Wir fordern, daß obengenannte drei Begegnungen der Oberliga, Saison 1989/90 gemäß *§ 31 (2) - Unzulässiger Spielereinsatz* der TO des Bayerischen Schachbundes für Würzburg unter Aberkennung aller Brettpunkte als verloren gewertet werden. Die Abschlußtabelle ist entsprechend zu korrigieren und weist dann Würzburg als Absteiger aus der Oberliga aus. Gräfelfing schafft demnach den Klassenerhalt in der Oberliga, durch die verminderte Anzahl der Absteiger in die Südschiene erhält sich Gröbenzell in der Landesliga Süd als achtplazierte Mannschaft die Klasse.

Wegen völliger Übereinstimmung in allen Punkten des Protestgegenstandes und wegen der Vereinfachung des Verfahrens stellen die Vereine Gräfelfing und Gröbenzell den Protest gemeinsam. Als Ansprechpartner für die Abwicklung des Protestes wird **Wolfram Inngauer** genannt. Wir bitten um die Zusendung einer Kopie aller Vorgänge an Karl Wokurka.

Ferner möchten wir noch folgende zwei **Anmerkungen** machen :

(1)

Bundesspielleiter Hr. Hölldorfer erklärte gegenüber Herrn Wachinger / Pang, daß er in dieser Sache nicht tätig werde, da die entsprechende Regelung in der TO des Deutschen Schachbundes wahrscheinlich abgeschafft werde. Diese Meinungsäußerung hat natürlich keinerlei Bezug zu diesem Protest. Wir weisen aber vorsorglich darauf hin, daß hier unmißverständliche Regelungen durch die Turnierordnungen von DSB und BSB vorliegen, deren Einhaltung der Bundesspielleiter zu überwachen hat.

(2)

Um die Einhaltung der Meldetermine zu gewährleisten, ist eine schnelle Abwicklung des Verfahrens vonnöten. Wir bitten - nicht zuletzt wegen der u.E. eindeutigen Sachlage - um umgehende Entscheidung durch den Bundesspielleiter.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfram Inngauer

SK Gräfelfing
(K. Wokurka)

1. SC Gröbenzell - Abt. Schach
(W. Inngauer)

ÖSTERREICHISCHER SCHACHBUND
FEDERATION AUTRICHIENNE DES ECHECS
A-8010 GRAZ, LANDHAUS, HERRENGASSE 16, TEL. (0 31 22) 76 3 11/224, 245

Gertrude Wagner
Intern. Schiedsrichter
3010 Graz, Brockmanng. 18
Tel. 0316 / 83-06-83

PRÄSIDIUM

GRAZ, AM 24.4.1990

Herrn
Günther Wachinger
Rosenheim

Sehr geehrter Herr Wachinger !

Anbei übersende ich Ihnen die gewünschten Aufzeichnungen über Herrn Kostic. Ich hoffe Ihnen damit gedient zu haben.

Mit den besten Schachgrüßen

F.d.Österreichischen Schachbund

Wagner
Bundesspielleiter

Vladimir KOSTIC
Ul. Beogradska 20
POREC - Jugoslavien
- FIDE - MEISTER - ELO ≈ 2350

Schachklub Schwaz / Österreich
Staatsliga - Einsätze
von Oktober - Februar

Auskunft von Christoph KONRAK (Schwaz)
Tel. 0043/ 5242/ 2942
oder/ 2523

Dr. Walter Wallner
Hartberger Straße 68/3
8200 Gleisdorf, Tel.03112/2886

Ergebnisse des Staatsliga A Bewerbes 1989/90

1. und 2. Runde vom 14./15.10.1989

Gruppe Salzburg:

Ranshofen - Absam 2,5 : 1,5

Dür A. - Topakian 0,5
Herndl - Feistenauer 0:1
Fössmeier - Laube 1:0
Hager - Gerhold 1:0

Casino Salzburg - Schwaz 2,5:1,5

Brestian - Kostic 1:0
Hanel - Weinzettl 0,5
Peterwagner - Denk 0:1
Schöppl - Neuschmied 1:0

Schwaz - Ranshofen 1,5 : 2,5

Kostic - Dür A. 0,5
Weinzettl - Herndl 0,5
Denk - Fössmeier 0,5
Neuschmied - Hager 0:1

Absam - Casino Salzburg 1 : 3

Topakian - Brestian 0,5
Feistenauer - Hanel 0,5
Laube - Peterwagner 0:1
Gerhold - Schöppl 0:1

Gruppe Linz:

Voest Linz - Hietzing 1 : 3

Felsberger - Herzog 0,5
Rolletschek - Janetschek 0,5
Niedermayr - Schroll 0:1
Schüller - Zöbisch 0:1

Baden - Austria 3 : 1

Khaled - Plachetka 0,5
Brandner - Grillitsch 1:0
Sinowjew - Sader 0,5
Stoppel - Wallner J. 1:0

Austria - Voest Linz 1 : 3

Plachetka - Baumgartner 0,5
Grillitsch - Felsberger 0,5
Sader - Rolletschek 0:1
Wallner J. - Kranzl 0:1

Hietzing - Baden 2,5 : 1,5

Herzog - Khaled 0,5
Janetschek - Lendwai 0,5
Schroll - Brandner 1:0
Zöbisch - Sinowjew 0,5

Gruppe Klagenfurt:

Merkur - Donaustadt 2 : 2

Vukic - Eisterer 0,5
Wittmann - Lockl 0,5
Pils - Beni 0,5
Watzka - Schwab 0,5

Klagenfurt - Flötzersteig 2,5:1,5

Hölzl - Dückstein 0,5
Petschar - Kwatschewski 0,5
Titz - Wohlmann 1:0
Kaspret - Seuss 0,5

Flötzersteig - Merkur 2 : 2

Dückstein - Vukic 0,5
Kwatschewski - Wittmann 0,5
Wohlmann - Pils 0,5
Seuss - Watzka 0,5

Donaustadt - Klagenfurt 1:3

Eisterer - Hölzl 0:1
Lockl - Petschar 0:1
Beni - Titz 0,5
Schwab - Kaspret 0,5

Stand nach 2 Runden (in Klammer die Mannschaftspunkte):

Casino Salzburg, Hietzing und Klagenfurt je 5,5(4),
Ranshofen 5(4), Baden 4,5(2), Merkur 4(2), Voest Linz 4(2),
Flötzersteig 3,5(1), Donaustadt 3(1), Schwaz 3(0),
Absam 2,5(0), Austria 2(0).

Dr. Wallner

Ergebnisse des Staatsliga A Bewerbes 1989/90

3. und 4. Runde vom 11./12.11.1989

Gruppe Schwaz:

Schwaz - Flötzersteig 2,5 : 1,5

Kostic - Dückstein 1:0
Weinzettel - Kwatschewski 1:0
Denk - Druckenthaner 0,5
Astl - Wohlmann 0:1

Absam - Donaustadt 2,5 : 1,5

Thoma - Eisterer 1:0
Feistenauer - Lockl 0:1
Laube - Beni 0,5
Gerhold - Schwab 1:0

Donaustadt - Schwaz 1 : 3

Eisterer - Kostic 0:1
Lockl - Weinzettl 0:1
Beni - Denk 0,5
Schwab - Astl 0,5

Flötzersteig - Absam 1:3

Dückstein - Thoma 0:1
Kwatschewski - Topakian 0,5
Druckenthaner - Feistenauer 0,5
Wohlmann - Laube 0:1

Gruppe Wien:

Austria - Merkur 1 : 3

Plachetka - Vukic 0:1
Roth - Fauland 0:1
Grillitsch - Wittmann 0,5
Sader - Pils 0,5

Hietzing - Klagenfurt 1 : 3

Schlosser - Robatsch 0,5
Herzog - Hölzl 0:1
Janetschek - Petschar 0:1
Schroll - Titz 0,5

Klagenfurt - Austria 1 : 3

Robatsch - Plachetka 0,5
Hölzl - Roth 0:1
Petschar - Grillitsch 0,5
Titz - Sader 0:1

Merkur - Hietzing 2,5 : 1,5

Vukic - Schlosser 1:0
Fauland - Herzog 1:0
Wittmann - Janetschek 0,5
Pils - XXXXX Schroll 0:1

Gruppe Salzburg:

Ranshofen - Baden 2 : 2

Dür A. - Mahdi 0,5
Herndl - Lendwai 0,5
Dür W. - Brandner 1:0
Hager - Sinowjew 0:1

Casino Salzburg - Voest 2:2

Brestian - Felsberger 1:0
Hanel - Kranzl 0,5
Peterwagner - Niedermayr 0,5
Schöppl - Brandl 0:1

Voest - Ranshofen 2,5 : 1,5

Felsberger - Dür A. 0,5
Kranzl - Herndl 0:1
Niedermayr - Hager 1:0
Brandl - Singer 1:0

Baden Casino Salzburg 2,5:1,5

Mahdi - Brestian 0,5
Lendwai - Hanel 0,5
Brandner - Peterwagner 1:0
Sinowjew - Schöppl 0,5

Stand nach 4 Runden(in Klammer die Mannschaftspunkte):

Klagenfurt, Merkur je 9,5(6), Baden, Casino Salzburg je 9(5), Ranshofen, Voest 8,5(5), Schwaz 8,5(4), Absam, Hietzing je 8(4), Austria 6(2), Flötzersteig 6(1), Donaustadt 5,5(1).

Dr. Walter Wallner
Hartberger Straße 68/3
8200 Gleisdorf, Tel.03112/2886

Dr. Wallner

Dr. Walter Wallner
Hartberger Straße 68/3
8200 Gleisdorf, Tel. 03112/2886

Ergebnisse des Staatsliga A Bewerbes 1989/90

5. - 7. Runde vom 8. - 10.12.1989

Gruppe Graz:

Ranshofen - Casino Salzburg 2,5:1,5

Dür A. - Brestian 1:0
Herndl - Hanel 0:1
Fössmeier - Peterwagner 0,5
Kutlesa - Jewdokinow 1:0

Klagenfurt - Casino Salzburg 2:2

Robatsch - Brestian 1:0
Hölzl - Hanel 0,5
Petschar - Peterwagner 0,5
Kaspret - Jewdokinow 0:1

Ranshofen - Klagenfurt 3:1

Dür A. - Robatsch 1:0
Herndl - Hölzl 1:0
Fössmeier - Titz 1:0
Kutlesa - Singer 0:1

Klagenfurt - Merkur 2:2

Robatsch - Jukic 0,5
Hölzl - Fauland 1:0
Petschar - Wittmann 0:1
Kaspret - Pils 0,5

Merkur - Ranshofen 2:2

Jukic - Dür A. 0,5
Fauland - Herndl 0:1
Wittmann-Fössmeier 0,5
Pils - Dür W. 1:0

Casino Salzburg - Merkur 0,5:3,5

Brestian - Jukic 0,5
Hanel - Fauland 0:1
Peterwagner - Wittmann 0:1
Jewdokinow - Pils 0:1

Gruppe Baden:

Voest Linz - Baden 1,5:2,5

Baumgartner - Lendwai 0:1
Felsberger - Brandner 0:1
Kranzl - Sinowjew 0,5
Schüller - Stoppel 1:0

Voest Linz - Absam 1,5:2,5

Baumgartner - Thoma 0:1
Felsberger - Topakian 1:0
Niedermayr - Feistenauer 0,5
Schüller - Laube 0:1

Schwaz - Voest Linz 2,5:1,5

Kostic - Baumgartner 0,5
Weinzettl - Felsberger 1:0
Denk - Kranzl 1:0
Mayr - Schüller 0:1

Schwaz - Absam 1.5:2.5

Kostic - Thoma 0,5
Weinzettl - Topakian 0:1
Denk - Feistenauer 0,5
Mayr - Laube 0,5

Baden - Schwaz 3:1

Mahdi - Kostic 1:0
Lendwai - Weinzettl 0:1
Brandner - Denk 1:0
Sinowjew - Mayr 1:0

Absam - Baden 2:2

Thoma - Mahdi 0,5
Topakian - Lendwai 0,5
Feistenauer - Brandner 0,5
Laube - Stoppel 0,5

Dr. Walter Wallner
Hartberger Straße 68/3
8200 Gleisdorf, Tel.03112/2886

Ergebnisse des Staatsliga A Bewerbes 1989/90

8. und 9. Runde vom 20./21.1.1990

Gruppe Absam:

Schwaz - Hietzing 3 : 1

Kostic - Schlosser 1:0
Weinzettl - Janetschek 1:0
Denk - Zöbisch 1:0
Neuschmied - Ploner 0:1

Absam - Austria 1,5 : 2,5

Thoma - Plachetka 1:0
Pilz - Roth 0:1
Topakian - Grillitsch 0,5
Laube - Bucacek 0:1

Austria - Schwaz 2,5 : 1,5

Plachetka - Kostic 1:0
Roth - Weinzettl 0:1
Grillitsch - Denk 1:0
Bukacek - Neuschmied o,5

Hietzing - Absam 2,5 : 1,5

Schlosser - Thoma 1:0
Janetschek - Pilz 1:0
Zöbisch - Laube 0:1
Ploner - Gerhold 0,5

Gruppe Salzburg:

Ranshofen - Flötzersteig 2,5:1,5

Dür A. - Dückstein 1:0
Herndl - Kwatschevski 0,5
Fössmeier - Druckenthaner 0,5
Ager - Wohlmann 0,5

Salzburg - Donaustadt 2:2

Brestian - Eisterer 1:0
Hanel - Stummer o,5
Peterwagner - Schuh 0:1
Hinteregger - Holzer 0,5

Donaustadt-Ranshofen 1,5:2,5

Eisterer - Dür A. 0:1
Stummer - Herndl 0:1
Schuh - Fössmeier 0,5
Holzer - Hager 1:0

Flötzersteig-Salzburg 2:2

Dückstein - Brestian 0,5
Kwatschevski - Hanel 0,5
Druckenthaner-Peterwagner 1:0
Wohlmann - Hinteregger 0:1

Gruppe Linz:

Voest Linz - Merkur 1:3

Baumgartner - Vukic 0:1
Felsberger - Fauland 0:1
Rolletschek - Wittmann 0,5
Brandl - Pils 0,5

Baden - Klagenfurt 3:1

Mahdi - Robatsch 1:0
Lendwai - Hölzl 1:0
Sinowjew - Titz 1:0
Stoppel - Kaspret 0:1

Klagenfurt - Voest Linz 1:3

Robatsch - Baumgartner 0:1
Hölzl - Felsberger 0,5
Titz - Rolletschek 0,5
Kaspret - Brandl 0:1

Merkur - Baden 2:2

Vukic - Mahdi 0,5
Fauland - Lendwai 0,5
Wittmann - Sinowjew 0,5
Pils - Stoppel 0,5

Stand nach 9 Runden (in Klammer die Mannschaftspunkte):

Merkur 22(13)
Baden 21,5(13)
Ranshofen 21(14)
Absam 18(9)
Schwaz 18(8)
Hietzing 17(10)
Austria 17(8)
Salzburg 17(8)
Voest Linz 17(7)
Klagenfurt 16,5(8)
Flötzersteig 16(6)
Donaustadt 15(4)

Wallner

Dr. Walter Wallner
Hartberger Straße 68/3
8200 Gleisdorf, Tel. 03112/2886

Ergebnisse des Staatsliga A Bewerbes 1989/90

10. und 11. Runde vom 3./4.2.1990

Gruppe Klagenfurt:

Klagenfurt - Absam 2,5:1,5

Robatsch - 1 K
Hölzl - Topakian 0:1
Petschar-Feistenauer 1:0
Kaspret - Laube 0,5

Schwaz - Klagenfurt 1:3

Kostic - Robatsch 1:0
Weinzettl - Hölzl 0:1
Denk - Petschar 0:1
Astl - Kaspret 0:1

Merkur - Schwaz 2:2

Vukic - Kostic 0,5
Wittmann-Weinzettl 0,5
Pils - Denk 0,5
Watzka - Astl 0,5

Absam - Merkur 1,5:2,5

Thoma - Vukic 0,5
Topakian-Wittmann 0,5
Feistenauer-Pils 0,5
Laube - Watzka 0:1

Gruppe Hietzing:

Austria - Salzburg 2,5:1,5

Plachetka - Hanel 0,5
Roth - Peterwagner 0,5
Grillitsch-Hinteregger 1:0
Bukacek - Petschar 0,5

Ranshofen - Austria 1,5:2,5

Dür A. - Plachetka 0:1
Herndl - Roth 0:1
Fössmeier - Grillitsch 0,5
Dür W. - Bukacek 1:0

Hietzing - Ranshofen 3,5:0,5

Schlosser - Dür A. 1:0
Janetschek - Herndl 1:0
Swoboda - Fössmeier 0,5
Schroll - Dür W. 1:0

Salzburg - Hietzing 1:3

Hanel - Schlosser 0:1
Peterwagner-Janetschek 0,5
Hinteregger - Swoboda 0,5
Petschar - Schroll 0:1

Gruppe Flötzersteig:

Donaustadt - Baden 3:1

Eisterer - Mahdi 1:0
Stummer - Lendwai 0:1
Schuh - Brandner 1:0
Lockl - Sinowjew 1:0

Voest - Donaustadt 2:2

Baumgartner - Eisterer 1:0
Felsberger - Stummer 0:1
Rolletschek - Schuh 0:1
Schüller - Lockl 1:0

Flötzersteig - Voest 2,5:1,5

Dückstein-Baumgartner 0,5
Kwatschewski-Felsberger 1:0
Druckenthaner-Rolletschek 0:1
Seuss - Schüller 1:0

Baden - Flötzersteig 2,5:1,5

Mahdi - Dückstein 1:0
Lendwai-Kwatschewski 0,5
Brandner-Druckenthaner 1:0
Sinowjew-Wohlmann 0:1

3.3.2.

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes e.V.

Präsident

Dr. Klaus Norbert Münch, Bauerntanzgäßchen 6, 8900 Augsburg

An die
Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell
Herrn Wolfram Inngauer
Ariboweg 21
8000 München 80

Dr. Klaus Norbert Münch
Bauerntanzgäßchen 6
8900 Augsburg
Tel. (08 21) 51 55 80

Datum 4.12.1987

Betreff: Gnadengesuch vom 25.10.1987

Sehr geehrte Schachfreunde,

nach eingehendem Sichten der Unterlagen Ihres Streitfalles bezüglich des Wettkampfes Mühldorf - Gröbenzell am 29.3.1987, über den der Bundesrechtsausschuß (BRA) im Juli 1987 letztinstanzlich und damit endgültig entschieden hat, gebe ich Ihrem Gesuch vom 25.10.1987 auf Erlaß der Verfahrenskosten statt.

Diese Entscheidung stützt sich darauf, daß der Bundesrechtsberater (BRB) des Bayerischen Schachbundes, Herr Hermann Bischoff, mit Schreiben vom 24.6.1987 aufgrund formaler Gesichtspunkte eine Zurückverweisung zur erneuten Entscheidung durch den Bezirk Oberbayern beantragte. Der BRA folgte - nach den mir vorliegenden Unterlagen - dieser Anregung nicht und er ging in seiner Entscheidung auch nicht näher auf die Argumentation des BRB in diesem Punkte ein, so daß unklar bleibt, ob der BRA diese formalrechtlichen Überlegungen letztlich für unerheblich hielt, oder ob er - wegen der möglicherweise aus der Entscheidung resultierenden Aufstiegsfrage - einfach um eine rasche endgültige Klärung in der Sache bemüht war. Dafür, letzteres anzunehmen, spricht immerhin die wiederholt von Präsidiums- und anderer Seite an den BRA herangetragene Bitte um möglichst rasche und endgültige Sachentscheidungen statt längerwieriger Verfahrensproceduren.

Wie dem auch sei, nachdem die Formaleinwendungen des Beschwerdeführers gleichrangig zu den Sacheinwänden vorgetragen worden waren und die letztinstanzliche Würdigung zu den Formalaspekten unterblieben ist, gebe ich dem Ersuchen auf Erlaß der Verfahrenskosten statt. Es widerspricht im übrigen durchaus nicht der allgemeinen Lebenserfahrung, daß der Beschwerdeführer eine erneute und nach seiner subjektiven Sicht fehlerfrei zustandegekommene Entscheidung seines Bezirks nach erneutem Überprüfen der eigenen Sachmeinung hingenommen und auf einen weiteren Protest zum BRA verzichtet hätte.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Norbert Münch

(Klaus-Norbert Münch)

Zur Kenntnisnahme und Information per Kopie an:

Schatzmeister BSB und Bezirksvorsitzender Oberbayern, Herr Franz Bernhofer

1. Vorsitzender Bundesrechtsausschuß, Herr Rainer Oechslein

Vizepräsident BSB, Herr Ralph A. Alt

Bundesrechtsberater, Herr Hermann Bischoff

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL e.V.

Gegründet 1946

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der
Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Leichtathletik
Judo · Tennis · Tischtennis
Schach · Bergsport · Kegeln
Volley-Ball · Badminton

8038 Gröbenzell
Postfach 252

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL e.V. · 8038 Gröbenze

An den
Bayerischen Schachbund
Herrn Dr. Klaus-Norbert Münch
Bauerntanzgäßchen 6

8900 Augsburg

Abteilung Schach

Wolfram Inngauer
(chairman)
Ariboweg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

25. Oktober 1987

Gnadengesuch

Entscheidung BRA des Bayerischen Schachbundes im Streitfall
Gröbenzell ./. Mühldorf vom 29.03.1987

Sehr geehrter Herr Dr. Münch,

nachdem ich in obiger Protestsache immer noch auf eine Kostenbescheid warte aber den zeitlichen Zusammenhang nicht verlieren möchte, stelle ich an Sie folgendes

Gnadengesuch :

Ich bitte den Bayerischen Schachbund, der Schachabteilung des 1.SC Gröbenzell die Kosten des Verfahrens zu erlassen.

Begründung :

Obengenannter Streitfall war sehr komplex, wobei die Praxis keinen Präzedenzfall aufwies. Sie können den Werdegang dieses Verfahrens anhand er umfänglichen Korrespondenz nachvollziehen, welche ich Ihnen in Kopie beifüge.

Wir möchten zu der spieltechnischen Entscheidung keine Anmerkung machen. Gemäß der Satzung unseres Schachverbandes entscheidet der Bundesrechtsausschuß endgültig - wir erkennen dies an.

Jedoch befremdet uns das Verfahren. Auch wenn die sportgerichtlichen Mittel ausgeschöpft sind und wir die Sache für zu unbedeutend halten, um den Weg zu einem ordentlichen Gericht zu wählen, bitten wir um Klarstellung in der Frage nach des Zustandekommens der Entscheidung in 2. Instanz durch den Bezirksverband Oberbayern. Falls sich der BSB unserer Meinung anschließen kann, wäre das Erlassen der Protestgebühr u.E. eine geeignete Geste.

Zusammenfassung des Sachverhaltes :

Gegen die Wertung des Bezirksliga-Mannschaftskampfes Mühldorf - Gröbenzell vom 29.03.1987 legten wir Protest ein.

Dieser Protest wurde vom Spielleiter Hans Hüter abgelehnt. Gröbenzell empfand diese Entscheidungen als nicht regelgemäß und rief am 28.04.1987 gemäß § 18 der Satzung des Schachbezirkes den erweiterten Vorstand des Schachbezirkes um zweitinstanzliche Entscheidung an. Das Schreiben ging an den Bezirksvorsitzenden Franz Bernhofer.

Die zweitinstanzliche Entscheidung durch den Vorstand des Schachbezirkes Oberbayern genügte u.E. in keiner Weise den satzungsmäßigen und spieltechnischen Anforderungen und wies grobe Verfahrensfehler auf. Wir verweisen hier auf die Stellungnahme von Bundesrechtsberater Hermann Bischoff, die seinerzeit von uns gebrachte Argumentation können sie unserem Anschreiben vom 10.06.1987 an Herrn Bischoff entnehmen.

Wir riefen den Bundesrechtsausschuß des BSB um letztinstanzliche Entscheidung an. Satzungsgemäß geschah dies über den Bundesrechtsberater Hermann Bischoff.

In dessen Stellungnahme stellt der Bundesrechtsberater fest :
- Die Beschwerde ist nach Satzung zulässig.
- Die Beschwerde ist begründet wegen Nichtbeachtung der eigenen Satzung durch den BV Oberbayern.

Er empfiehlt die Rückverweisung an den Bezirk. Diese Entscheidung erschien nach unserem Dafürhalten auch als die gegebene.

Der BRA geht in seiner Begründung aber nicht auf das formale Zustandekommen der zweitinstanzlichen Entscheidung ein, sondern behandelt ausschließlich die spieltechnischen Aspekte. Lediglich der Aussage "... die Vorstandschaft von Oberbayern wies den dagegen gerichteten Protest zurück ..." können wir entnehmen, daß die Entscheidung des Bezirkes entgegen der Stellungnahme des Bundes-Rechtsberaters für ordnungsgemäß beurteilt wurde.

Nach Satzung hat die Stellungnahme des Bundesrechtsberaters Empfehlungs-Charakter. Wir haben auch keine Möglichkeit, den Standpunkt des BRA sportgerichtlich überprüfen zu lassen.

Doch sind wir der Ansicht, daß es eine sehr kritische Erscheinung wäre, wenn die u.E. grob verfahrenswidrige Entscheidung des Bezirkes bestehen bliebe und wir auch noch die Kosten für das auch nach Meinung des Bundesrechtsberaters berechtigte Verfahren tragen müßten. Wir sehen das Funktionieren der Sportgerichtsbarkeit im Schach gefährdet, wenn das Durchsetzen berechtigter Ansprüche - in diesem Fall die Überprüfung eines offensichtlichen Satzungsverstoßes - zu einer für den betroffenen Verein kostenpflichtigen Entscheidung führen würde.

So bitten wir um Überprüfung unseres Anliegens
und grüßen Sie freundlich

Wolfram Dungert

(chairman)

Verzeichnis der Anlagen

Nr.	Datum	S c h r i f t s t ü c k
1	10.04.87	Gröbenzell an Hr. Hüter - Protest gegen Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell
2	14.04.87	Rundschreiben Hr. Hüter - erstinstanzlicher Protestentscheid
3	20.04.87	Hr. Hüter an Gröbenzell - Protestbegründung mit den Stellungnahmen der Spieler Knollmüller und Kollwitz
4	28.04.87	Gröbenzell an Hr. Bernhofer - Protest gegen Entscheidung von Hr. Hüter
5	04.05.87	Bernhofer an Hüter - Entscheidungsklärung
6	27.05.87	Bernhofer an Gröbenzell - zweitinstanzliche Entscheidung
7	10.06.87	Gröbenzell an Hr. Bischoff - Protest gegen Bezirks-Entscheidung
8	-	Auszug der seinerzeit gültigen Turnierordnung des Bezirkes.
9	-	Auszug der seinerzeit gültigen Satzung des Bezirkes mit Ergänzungen.
10	-	Abschlußtabelle der Bezirksliga Oberbayern
12	24.06.87	Stellungnahme Hr. Bischoff zu Streitfall (mit Anlagen, u.a. Korrespondenz mit Hr. Bernhofer)
13	05.07.87	Stellungnahme Knollmüller an Hr. Öchslein
14	06.07.87	Stellungnahme Gröbenzell an Hr. Öchslein
15	o.Datum	Beschluß des BRA mit Begründung

Der Zweckmäßigkeit halber wurde die Nummerierung der Anlagen chronologisch sortiert, unwichtige Anlagen weggelassen. Deshalb stimmt in einigen Schriftstücken der dortige Hinweis auf die Nummerierung nicht mehr. Doch erscheint die Orientierung nach obenstehender Aufstellung einfach.

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

Abteilung Schach
(chairman)

Wolfram Inngauer

Ariboveg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

8031 Gröbenzell,

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. · 8031 Gröbenzell

A1-1

Eingang 11.4.87

Herrn
Hans Hüter
Wennerbergstr. 4

8202 Bad Aibling

10. April 1987

Bezirksliga Oberbayern, Wettkampf Mühldorf-Gröbenzell am 29.03.1987

Sehr geehrter Schachfreund Hüter,

dieser Wettkampf ergab in zweierlei Hinsicht Unstimmigkeiten. Mit diesem Schreiben möchte ich zum einen zum Protest in der Partie Knollmüller - Kollwitz die Stellungnahme Gröbenzells abgeben. Zum anderen geht es um den von Gröbenzell begangenen Brettfolgefehler bei der Aufstellung.

(1) Partie Knollmüller - Kollwitz

Hier legte Gröbenzell vor Ort Protest gegen das Verhalten von Schachfreund Knollmüller ein.

Beigefügt finden Sie die ausführliche Stellungnahme des beteiligten Gröbenzeller Spielers Peter Kollwitz. Zusammenfassend möchte ich folgende Punkte anführen :

Nach den geltenden FIDE-Regeln (Art. 11, Abs. 1) muß ein Spieler die Züge nicht mitnotieren, wenn ihm weniger als 5 Minuten auf seiner Uhr verbleiben. Um jedoch die Zeitüberschreitung des Gegners reklamieren zu können, muß er eine vollständige Notation vorweisen können. Diese ist ggf. nach der Zeitkontrolle zu vervollständigen. In der Endphase der Zeitnot schreiben beide Spieler nicht mehr mit.

Schachfreund Knollhuber stellte, nachdem bei Peter Kollwitz das Blättchen gefallen war, die Uhr ab (!) und reklamierte Zeitüberschreitung (!). Hierbei berief er sich darauf, daß er die Züge mitgezählt habe (!). Ferner berief sich Schachfreund Knollhuber auf seine Funktion als Mannschaftsführer (!), welche ihm in der Austragungsform der Bezirksliga Schiedsrichterfunktion verleihe.

In Anbetracht der mit (!) gekennzeichneten Punkte erscheint es verständlich, daß der Gröbenzeller Spieler sich zuerst einmal mit seinem Mannschaftsführer besprach.

In der Zwischenzeit versuchte der Mühldorfer Spieler am Wettkampfbrett (!), die Partie zu rekonstruieren. Nachgewiesenermaßen wurde hierbei die Stellung

A1-2

verändert. (s. Stellungnahme) Selbst bei wohlwollender Interpretation der FIDE-Regeln (Art. 11, Abs. 7) kann es nicht angehen, daß eine solche Rekonstruktion am Wettkampfbrett geschieht. Zudem müßte dies auch im Einvernehmen und in Anwesenheit der beiden Mannschaftsführer (= Schiedsrichter) geschehen und nicht im Alleingang des betroffenen Spielers. Daß ein betroffener Spieler nicht gleichzeitig Schiedsrichter-Funktion ausüben kann und dieses an einen Mannschaftskollegen delegieren muß, halten wir für eine Selbstverständlichkeit.

U.E. rechtfertigt dieses Verhalten von Schachfreund Knollhuber einen Protest wegen Ablenkung / Störung des Gegners (FIDE-Regeln Art. 15, Abs. 2).

Wir beantragen :

--> Die Verwarnung des Schachfreundes Knollhuber.
--> Die Wiederaufnahme der Partie mit dem 51. Zug gemäß Art. 11, Abs. 9 der FIDE-Regeln.
--> Falls die Stellung nicht mehr rekonstruierbar ist wegen der offensichtlichen Analyse am Wettkampfbrett durch Schachfreund Knollhuber, beantragen wir die Partie für den Mühldorfer als verloren zu werten wegen Verstoßes gegen die übliche Handhabung bei der Rekonstruktion von Partien.

(2) Brettfolgefehler

Durch ein Versehen stellte Gröbenzell seine Mannschaft bei diesem Wettkampf an den Brettern 5 - 8 teilweise falsch auf. Laut Brettfolge spielte das Team in der Folge 2,3,4,5,8,6,7,11.

Nach der Spielordnung des Schachbezirkes Oberbayern werden bei falscher Aufstellung diejenigen Spieler genullt, welche zu tief aufgestellt sind.

In vorliegendem Fall ist u.E. der Spieler mit der Brettfolgenummer 7 zu tief aufgestellt. (Brett 7)

Begründung :

Die ersten sechs Spieler dürften in dieser Reihenfolge spielen. (2,3,4,5,8,6) erst der Spieler an Brett 7 (Lubor, Brettfolgenummer 7) macht die Brettfolge fehlerhaft.

Eine Prüfung der Brettfolge muß logischerweise von oben herab erfolgen. Deshalb kann u.E. in vorliegendem Fall nur das Brett 7 genullt werden.

Wir bedauern die Umtriebe um diesen Mannschaftskampf und hoffen auf eine dem Schachsport gerecht werdende Entscheidung.

Ich grüße Sie freundlich

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach

Wolfram Inngauer

(W. Inngauer - chairman)

Bezirks Verband Oberbayern
Spielleiter

8202 Bad Aibling, den 14.04.1987
Wennerbergstr.4
Telefon 08061/8734

Hans Hüter

(A2)

Bezirksliga Oberbayern - Rundenbericht zur 7.Runde am 29.03.87.

Dorfen - Bruckmühl 4,5:3,5

01 Obermeier S	- 02 Rothuber kpl	+:-	
02 Stelzer	- 05 Grill	1/2	
03 Prediger	- 03 Huber	0-1	
04 Pöllner	- 07 Bartl	1/2	
05 Unterreitmeier	- 08 Kopia	1/2	
06 Baumgartner	- 09 Angermaier	0-1	
07 Obermeier A	- 10 Jung	1-0	
08 Forstmaier	- 13 Lindner	1-0	

Waldkraiburg II - Pang II 2,5:5,5

10 Döring	- 10 Fella	0-1	
12 Hauschild j	- 12 Lichtenstern	0-1	
11 Hainzlmeier	- 13 Höller A	0-1	
Wagner	- 14 Höller W	1/2	
Prucha	- 16 Jarkowski	1-0	
16 Kotalla	- 19 Lictenstern E	0-1	
15 Hauschild s	- 28 Mix	1-0	
28 Reichert	- 21 Mussner	0-1	

Ingolstadt II - Murnau 4,5:3,5

12 Kaplan	- 02 Kunerth kpl	+:-	
11 Fischer	- 01 Erler	0-1	
13 Hartmann	03 Krafzik H	1-0	
15 Köglmeier V	- 04 Eltschig	0-1	
17 Geier	- 05 Krafzik T	1-0	
19 Götz	- 13 Heinlein	1-0	
18 Köglmeier S	- 14 Mayer M	1/2	
20 Hausmann	- 12 Cerny (+:C)	1-0	

Brett 6 spielt zu weit vorne (Heinlein)
der erste zu weit zurückspielende
12 Cerny wird genullt somit 1:0

Bad Reichenhall - Wasserburg 6,5:1,5

02 Isopp	- 01 Löw kpl	-:+	
01 Donegani	- 02 Stocker	1/2	
04 Schäfer	- 04 Haas	1-0	
03 Guttenberger	- 03 Däullary	1-0	
07 Kohler	- 06 Huber	1-0	
06 Besner	- 07 Geisreiter	1-0	
29 Lukic	- 11 Hansmair G	1-0	
09 Rosner	- 08 Selmeier	1-0	

Mühldorf - Gröbenzell 5:3

03 Fischer	- 02 Rohrmüller	0-1	
01 Strasser	- 03 Scheckenbach	0-1	
05 Wimmer	- 04 Hamenn	0-1	
07 Hochreiter	05 Bonk	1-0	
06 Lickleder	- 08 Inngauer	1-0	
08 Knollmüller	- 06 Kollwitz (1-0)	1-0	Protest
09 Blümhuber	- 07 Luber	1-0	
10 Fußeder	- 11 Cerpaniak	1-0	

Brett 5 Inngauer spielt zu weit vorn
der erste zu weit zurückspielende
06 Kollwitz wird genullt somit 1:0

Brett Knollmüller-Kollwitz wurde am 14.4. ein Protest von Gröbenzell vorgelegt.

Dorfen - Waldkraiburg II
Bruckmühl - Ingolstadt II
Murnau - Mühldorf
Gröbenzell - Bad Reichenhall
Wasserburg Pang II

8.Runde am 26.04.87.

Nachtrag aus Runde 6 Pang - Bad Reichenhall 4:4

09 Graf - 01 Donegani 1/2 16 Jarkowski - 06 Besner 1/2

Nr	Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Punkte	Platz
1	Ingolstadt SC II		3.5	4.5	2	2	1.5	4.5			2.5			20.5	9.
2	Mühldorf SC	4.5		4.5	4.5	4	5			1	1.5			24	4.
3	Bad Reichenhall SC	3.5	1.5		4	6.5			2	4	4.5			26	7.
4	Pang II Salzm	6	3.5	4				5.5	5	4	3.5			31.5	3.
5	Wasserburg SK	6	4	1.5			3	4	3	1.5				23	8
6	Gröbenzell SC	6.5	3			5		5	6	1.5	1.5			33.5	2.
7	Murnau Schaf	3.5			2.5	4	1		2	1.5	4			32.5	10.
8	Bruckmühl SC			6	3	5	2	6		1.5	4.5			36	5.
9	Dorfen DSV		5	4	4	4.5	6.5	4.5	4.5					33	1.
10	Waldkraiburg II SC	5.5	4.5	1.5	2.5		1.5	4	3.5					23	6.
11															
12															

Bezirksverband Oberbayern
Spielleiter

8202 Bad Aibling, den 20.04.1987.
Wennerbergstr.4
Telefon 08061/8734
Hans Hüter

A3-1

1. S C Gröbenzell
Abteilung Schach

Herrn Wolfram Inngauer

Ariboweg 21

8000 München 80

S C Mühldorf (SK Töging)

Herrn Rupert Joachimbauer

Gaußstr. 8

8266 Töging

Bezirksliga Oberbayern : Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell am 29.03.87
Protest des SC Gröbenzell.

Werte Schachfreunde .

Der Protest des SC Gröbenzell, Herrn Wolfram Inngauer, vom 10.04.87. zum Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell in der Bezirksliga Oberbayern wird in beiden Punkten zurückgewiesen.

Begründung : Partie Knollmüller(Mühld.) - Kollwitz (Gröb.) Brett Brett 6

Die Reklamation der Zeitkontrolle steht jedem Spieler zu, wenn kein Schiedsrichter anwesend ist und das Blättchen gefallen ist. Fide 12. 2.

Die Partie ist für denjenigen Spieler verloren, der in der vorgeschrieben Zeit nicht die vorgeschrieben Anzahl von Zügen ausgeführt hat. Fide 10.13.

Beide Spieler müssen während der Partie deutlich, leserlich die Notation auf dem vorhandenen Wettkampfformular niederschreiben. Fide 11.1.
Diese Notationspflicht entfällt, wenn ein Spieler weniger als 5 Minuten bis zur Zeitkontrolle hat. Fide 11.2.

Die Notation ist sofort, wenn das Fallblättchen einer Uhr anzeigt, daß die Zeitnot vorbei ist, zuvervollständigen. Fide 11.2

Im vorliegendem Falle wurde berechtigt von Knollm. ab dem 33.Zug und nach wenigen Zügen von Kollw. nicht mehr mitgeschrieben. Nach der Reklamation von Knollm. wegen Zeitüberschreitung, waren beide Spieler verpflichtet ihre Notationen nachzutragen, wobei die Uhr zu neutralieren war. Hierbei sind beide Spieler mit Zuziehung des Schiedsrichters,bzw Mannschaftsführeress verpflichtet nach besten Wissen und Gewissen die Partie ,bzw. die fehlende Notation durch Rekonstruktion der Partie nachzutragen. Fide 11.7.

Eine Verweigerung die Schachregeln während der Partie zu befolgen zieht den Verlust der Partie nach sich. Fide 10.16.

Im vorliegendem Falle hat entsprechend der Darstellung von Kollm. der Partner Kollw. dies verweigert und war selbst nach seiner Rücksprache mit seinem Mannschaftsführer entsprechend seiner eignen Darstellung nicht zur Rekonstruktion der Partie bereit.

Die zwischenzeitlich erfolgten Unkorektheiten von Knollm. sind nicht so schwerwiegend hier grundsätzliche Verstöße gegen die Fideregeln herzuleiten.

Wegen der erfolgten Verweigerung der Einhaltung der Fideregeln (Nachtrag der Notation mit Hilfe der Rekonstruktion) ist es nicht mehr erforderlich die Anzahl der Züge zu prüfen. Die Partie war somit für Kollw. zu nullen.

A3-2

Begründung : Unkorekte Mannschaftsaufstellung.

Die von Gröbenzell erfolgte Mannschaftsaufstellung 2, 3, 4, 5, 8, 6, 7, 11 entspricht nicht der T O Bez. Obb. 15. 1. b und c.

Ab Brett 5 erfolgte mit 8, 6, 7, 11 eine falsche Aufstellung, womit der Bezirksspieleiter zur Nullung eines zu tief eingesetzten Spielers verpflichtet ist.

Punkt 15. 1. b der TO ist nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung nicht mehr anwendbar.

Somit haben die Spieler 6 und 7 hinter 8 gespielt. Der erst zutief Spielende ist somit zu nullen. Dies ist Spieler 6.

Die Wertung der Partie Knollmüller (Mühl) - Kollwitz (Gröb) 1:0 besteht somit zu recht.

Gegen diese beiden Entscheidungen besteht der Einspruch beim Bezirksvorsitzenden Franz Bernhofer,am Ziegelgrund 25 ,8o73 Kösching, innerhalb von vier Wochen in schriftlicher Form mit Begründung.

Ich bedauere es sehr hier eine Entscheidung am grünen Tisch entsprechend den Fideregeln und der TO des Bez.Oberbayern treffen zu müssen. Hierbei habe ich mich nach besten Wissen und Gewissen bemüht ein gerechtes Urteil zu geben.

Mit freundlichem Gruß

Als Anlage erhalten sie den vorliegenden Schriftverkehr.

(A3-3)

Bezirksliga Oberbayern
Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell
stattgefunden am 29.3.87 in Mühldorf

Bei oben bezeichnetem Wettkampf legte der SC. Gröbenzell hinsichtlich der Partie zwischen Knollmüller (Mühldorf) und Kollwitz (Gröbenzell) am Brett 6 Protest ein.

Begründung:

Ab dem 33. Zug hatten beide Spieler weniger als 5 Minuten Bedenkzeitrest bis zur Zeitkontrolle. Ich bemerkte, daß mein Gegner die Züge nicht mehr mitschrieb und auch keine Zeichen zum Zählen der ausgeführten Züge machte. Ich setzte meine Notation noch einige Züge lang fort und machte für weitere Züge noch Striche auf das Formular. Als meine Bedenkzeit auf weniger als eine Minute zusammengeschrumpft war, hörte ich ebenfalls mit der Notation auf (nicht zuletzt, weil ja eine von mir einseitig durchgeführte Kontrolle der Zügezahl nicht mehr beweisfähig erschien).

In beiderseitiger Zeitnot geschahen noch einige Züge, wobei niemand als Turnierleiter fungierte geschweigedenn die Züge notierte. Wieviele Züge es genau waren, weiß ich nicht und ist auch m.E. nicht mehr zu klären.

Als das Blättchen meiner Uhr gefallen war, reklamierte mein Gegner auf Zeit, stellte die Uhr ab und beanspruchte den Gewinn der Partie für sich.

Die Stellung war für mich eindeutig gewonnen, da ich die Dame gegen einen Läufer hatte außer Königen und beiderseits 3 oder 4 ungefährlichen Bauern nichts mehr auf dem Brett war.

Ich sagte meinem Gegner, er habe nicht mitgeschrieben und könne daher nicht auf Zeit reklamieren; ferner könne er nicht einfach die Uhr abstellen. Mein Gegner behauptete, er sei zum Mitschreiben nicht verpflichtet, nicht einmal zum Führen einer Strichliste. Ich entgegnete, durch Nichtmitschreiben habe er sich einen Zeitvorteil verschafft; andernfalls wäre womöglich sein Blättchen vor dem meinigen gefallen. Er erwiderte, er habe aber die Züge mitgezählt und auf meine Frage, wieviele es denn gewesen seien, antwortete er mit 47.
Ich besprach mich mit meinem Mannschaftsführer, wie wir nunmehr reagieren könnten. Aufgrund der Hektik während der zuletzt ausgeführten Züge war ich nicht mehr imstande und bin es auch heute nicht, die Züge, v.a. mit der Dame zu rekonstruieren. Als ich wieder zum Brett kam, sagte mein Gegner, er hätte zwischenzeitlich die Partie rekonstruiert und es seien 44 Züge gewesen. Dies nahm ich ihm nicht ab, zumal er zuerst durch Mitzählen auf 47 gekommen sein will.

Dann sagte er, wir könnten doch einmal versuchen die Stellung durch Nachspielen zu erreichen; sie sei garantiert

A 3-4

während meiner Rücksprache mit meinem Mannschaftsführer unverändert geblieben. Zunächst sagte ich, dafür fehle mir doch die Gewißheit. Bei kurzem Blick auf das Brett stellte ich sofort fest, daß die aufgebaute Stellung nicht unverändert geblieben sein könne,da auf dem Feld a2 ein weißer Bauer stand, obwohl Weiß im 4. Zug a2-a3 gezogen hatte.
Diese Reklamation hielt mein Gegner für kleinlich, da ich ja wisse, daß der Bauer auf a3 stehen müsse, wonach dann die Stellung korrekt sei.

Auf diese Erklärung wollte ich mich nicht mehr einlassen.

Zusammengefaßt bin ich der Auffassung, daß mein Gegner weder berechtigt war, ohne jede Notation auf Zeit zu reklamieren, noch berechtigt war, die Uhr abzustellen.

In dieser Angelegenheit bitte ich den Turnierleiter um eine Entscheidung.

Peter Kollwitz

(A35)

P. Knollmüller

8260 Mühldorf, den 29. 3. 1987
Gabelsbergerstraße 28

Eingang 1.4.87

Herrn
Hans Hüter

Wennerbergstr. 4
8202 Bad Aibling

Bericht über das Spiel am Brett 6: Knollmüller - Kollwitz
1 : 0 Protest

Sehr geehrter Herr Hüter!

Nach dem 32. Zug waren beide Spieler in hochgradiger Zeitnot (Restspielzeit: Kollwitz ungefähr 2 Minuten, Knollmüller ungefähr 3 Minuten). Beide Spieler haben die weiteren Züge nicht mehr mitgeschrieben. Nach der Absolvierung von 12 weiteren Zügen überschritt Herr Kollwitz im 44. Zug die Zeit.

Herr Kollwitz wollte nach seinem Zug meine Uhr wieder in Gang setzen. Ich habe aber die Uhr angehalten und Zeitüberschreitung reklamiert. Eine Neutralisation der Uhr durch Übereinkunft beider Mannschaftsführer war nicht mehr möglich, weil das Fähnchen an meiner Uhr in den nächsten Sekunden selbst gefallen wäre. Herr Kollwitz hätte dann behaupten können, daß beide Blättchen gefallen sind. Eine Feststellung, bei wem das Blättchen zuerst gefallen ist, wäre nicht mehr möglich gewesen.

Unmittelbar nach meiner Reklamation wegen Zeitüberschreitung habe ich Herrn Kollwitz aufgefordert, mit mir zusammen die Partie zu rekonstruieren. Herr Kollwitz weigerte sich mit der Begründung, daß er nicht gezwungen werden könne, die Rekonstruktion zu seinen Ungunsten durchzuführen. Er weigerte sich auch sein Partieformular herzuzeigen oder zu vervollständigen.

Die Partie Knollmüller-Kollwitz endete nach dem 44. Zug von Schwarz wegen Zeitüberschreitung von Schwarz (vgl. Partiemitschrift). Herr Kollwitz müßte zusätzliche Züge erfinden, um diese Tatsache zu verschleiern.

Mit freundlichen Grüßen

P. Knollmüller

P. Knollmüller (Mannschaftsführer)

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

8031 Gröbenzell

Abteilung Schach (chairman)
Wolfram Imgauer

Arihoweg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. 8031 Gröbenzell

Herrn
Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25

8073 Kösching

28. April 1987

Protest gegen Entscheidung von Spielleiter Hans Hüter
Bezirksliga Oberbayern, Mühldorf - Gröbenzell am 29.03.1987

Sehr geehrter Schachfreund Bernhofer,

hiermit legt die Schachabteilung des 1.SC Gröbenzell fristgerecht Protest gegen die Entscheidung von Schachfreund Hüter in dieser Sache ein.

Grundsätzlich ändert sich nichts an unserer Begründung im Schreiben vom 10.04. d.J. . Wir sehen hier nur eine u.E. nicht sachgemäße Gewichtung einiger Tatsachen.

(1) Partie Knollmüller - Kollwitz

Hier sind wir der Ansicht, daß das Verhalten von Schachfreund Knollmüller als Ursache für die Weigerung von Peter Kollwitz zur Rekonstruktion und Wiederaufnahme nicht genügend in Betracht gezogen wurde. Würden Sie weiterspielen, wenn

- Ihr Gegner Zeit reklamiert, obwohl er keine Notation führte und sich allerdings darauf beruft mitgezählt zu haben ?
- Die Kompetenz hierzu aus seiner Funktion als Mannschaftsführer des gegnerischen Teams ableitet ?
- In der Zeit, in der Sie sich sich mit Ihrem Mannschaftsführer besprechen, eigenmächtig auf dem Partiebrett analysiert ?
- Hierbei nachweislich die Stellung verändert und die Stellung vorher nicht unter Bestätigung Ihres Vereines notiert ?

Unter diesen Umständen kann u.E. nicht von einer Weigerung von Peter Kollwitz zur ordnungsgemäßen Rekonstruktuon der Vorgänge gesprochen werden. Jeder Mannschaftsführer muß sich weigern, in dieser Sachlage durch ein Weiterspielen seines Spielers das regelwidrige Verhalten des Gegner stillschweigend anzuerkennen.

Wir betonen, daß die Stellung nicht in unserem Beisein dokumentiert wurde. Die Partiestellung auf dem Brett wurde eigenmächtig verändert. Peter Kollwitz kann - nach hanebüchender Zeitnotschlacht verständlich - auch nicht mehr die Stellung aus dem Gedächtnis rekonstruieren oder eine vorgegebene Stellung als die richtige bestätigen. Immerhin wurden wahrscheinlich mindestens 12 Züge von jeder Seite gespielt.

(2) Brettfolgefehler

Zweifelsohne entspricht die Auslegung von Schachfreund Hüter dem Wortlaut der Spielordnung. Doch sind wir der Ansicht, daß die - sicherlich schwammige - Formulierung der Spielordnung die von uns im Schreiben vom 10.4. formulierte Interpretation ebenfalls zuläßt.

Hier kann dann u.E. nicht gegen uns entschieden werden, wenn die Formulierung die Interpretation (welche wir im übrigen für die einzig praktikable weil eindeutige halten) ohne weiteres auch zu unseren Gunsten zuläßt. In komplexeren Sachlagen kennt die Rechtssprechung Präzedenzfälle. Doch bin ich der Ansicht, daß ein sogar mathematisch einfach zu beschreibender Vorfall wie ein Brettfolgefehler von einer Turnierordnung auch präzise geklärt werden sollte und nicht der Interpretation durch Funktionsträger unterliegen sollte.

Wir sind deshalb unverändert der Ansicht, daß unser Brett 7 genullt wird.

In Anbetracht der zu Ende gehenden Saison bitte ich um baldige Entscheidung.

Ich grüße Sie freundlich

(chairman)

Kopie
Hr. Hüter

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

A5

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

Herrn
Hans Hüter
Wennerbergstraße 4

8202 Bad Aibling

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (08456) 7423

Datum 04.05.1987

Beschwerde SC Gröbenzell vom 28.04.1987

Lieber Hans,

wir haben wegen der o.a. Beschwerde bereits in Sonthofen gesprochen. Leider habe ich den bisher geführten Schriftverkehr nicht.

Deshalb bitte ich Dich, an alle Vorstandsmitglieder des Bezirkes Obb. die erforderlichen Unterlagen zu schicken, damit sie zur Sache Stellung beziehen können. Dabei soll innerhalb einer Frist von längstens 14 Tagen die Frage beantwortet werden, ob dem Protest stattgegeben wird oder nicht. Die schriftliche Antwort soll aus Zeitgründen gleich an mich geschickt werden.

Für Deine Bemühungen bedanke ich mich im voraus

Mit Schachgruß

Franz

A6

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (0 84 56) 74 23

Datum 27.05.1987

An den
SC Gröbenzell
z.Hd. Herrn Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Betreff: Beschwerdeentscheidung

Sehr geehrter Herr Inngauer,

die Beschwerde vom SC Gröbenzell datiert auf 28.04.1987 habe ich mit allen erforderlichen Unterlagen den Vorstandsmitgliedern von Oberbayern gesandt. Als Abgabetermin wurde der 20.05.1987 vorgegeben. Bis zum heutigen Tage (26.05.1987) sind bei mir sieben Entscheidungen eingegangen. Zwei Vorstandsmitglieder haben keine Stellungnahme abgegeben.

Von den sieben Stellungnahmen lehnen vier Ihren Protest ab, zwei enthielten sich der Stimme, einer wertete die Partie Nr. 7 als verloren und forderte die Fortsetzung der Partie Knollmüller gegen Kollwitz ab dem 51. Zug.

Damit ist Ihr Protest mit 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Persönlich hoffe ich, daß der SC Gröbenzell mit dieser Entscheidung leben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Bernhofer

Franz Bernhofer
Bezirksvorsitzender, Obb.

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

Abteilung Schach
(chairman)

Wolfram Inngauer

Ariboweg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

8031 Gröbenzell,

A7-1

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. · 8031 Gröbenzell

Herrn
Hermann Bischoff
Sprottauer Str. 106

8500 Nürnberg 50

10. Juni 1987

Anrufung des Bayerischen Schachbundes / Bundesrechtsausschuß als Protestinstanz

Sehr geehrter Schachfreund,

hiermit schreibe ich Sie an, um gemäß § 40 Abs. 1 (a) der Satzung die letztinstanzliche Entscheidung über einen Protest der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell herbeizuführen. Sie wurden mir als Anlaufstation für die Anrufung des Bundesrechtsausschusses genannt.

Bezüglich der Einzahlung etwaiger Protestgebühren bitte ich ggf. um Mitteilung der Kontonummer.

Die Unterlagen wurden in chronologischer Reihenfolge diesem Schreiben beigefügt.

Hiermit legen wir Protest ein gegen die "Beschwerdeentscheidung" der Vorstandschaft des Schachbezirkes Oberbayern datiert vom 27.05.1987. (siehe Anlage)

Wir beantragen eine Entscheidung des Bundesrechtsausschusses bezüglich des Gröbenzeller Protestes vom 10. April bezüglich des Wettkampfes Mühldorf-Gröbenzell, Bezirksliga Oberbayern am 29.03.1987.

Wir bitten bei der Entscheidung des Protestes um die Wahrung eventueller Meldefristen zu den Mannschaftsmeisterschaften.

B e g r ü n d u n g :

Die erstinstanzliche Entscheidung durch den Spielleiter, Schachfreund Hans Hüter, entspricht u.E. nicht der Spielordnung.

Die zweitinstanzliche Entscheidung durch den Vorstand des Schachbezirkes Oberbayern genügte u.E. in keiner Weise den satzungsmäßigen und spieltechnischen Anforderungen und wies grobe Verfahrensfehler auf.

A7-2

Hergang der Angelegenheit :

Beim Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell am 29.03.1987 beging Gröbenzell einen Brettfolgefehler. Ferner kam es bei der Partie Knollmüller (Mühldorf) - Kollwitz (Gröbenzell) zu einem Protestfall.

Gegen die im Rundschreiben vom 14.04.1987 veröffentlichte Entscheidung des Spielleiters (ANLAGE 1) zu Partieprotest und Brettfolgefehler legte Gröbenzell am selben Tag Protest ein. (ANLAGE 2) Diesem Schreiben war die Stellungnahme des Schachfreundes Kollwitz (ANLAGE 3) beigefügt.

Wie diesem Schreiben zu entnehmen, erscheint es uns nicht einleuchtend,
(1) warum die Partie für den Gröbenzeller verloren gewertet werden sollte, da u.E. der gröbste Regelverstoß des Herrn Knollmüller (Analysieren am Partiebrett) keine andere Möglichkeit als den Abbruch zuließ.
(2) die - zugegebenermaßen unklare - Auslegung der Turnierordnung des Schachbezirkes Oberbayern bezüglich der Brettfolge - Punkt 15.2 (ANLAGE 4) zuungunsten Gröbenzells ausgelegt wurde, obwohl u.E. die von uns herausgelesene Interpretation zumindest gleichwertig ist.

Der Spielleiter entschied den Protest am 20.04.1987 in beiden Fällen ablehnend. (ANLAGE 5)
(1) "Die zwischenzeitlich erfolgten Unkorrektheiten von Knollm. sind nicht so schwerwiegend, hier grundsätzliche Verstöße gegen die Fideregeln herzuleiten".
(2) "Somit haben die Spieler 6 und 7 hinter 8 gespielt. Der erste zu tief Spielende ist somit zu nullen. Dies ist der Spieler 6."

Diesem Schreiben war auch die Stellungnahme des Herrn Knollmüller beigefügt. (ANLAGE 6)

Gröbenzell empfand diese Entscheidungen als nicht regelgemäß und rief am 28.04.1987 gemäß § 18 der Satzung des Schachbezirkes (ANLAGE 7) den erweiterten Vorstand des Schachbezirkes um zweitinstanzliche Entscheidung an. (ANLAGE 8) Das Schreiben ging an den Bezirksvorsitzenden Franz Bernhofer.

Hier verdeutlichte Gröbenzell nochmals die wichtigen Punkte :
(1) Schachfreund Knollmüller reklamierte Zeitüberschreitung, obwohl er keine Notation führte und berief sich darauf mitgezählt zu haben. Die Kompetenz hierzu leitete er aus seiner Funktion als Mannschaftsführer ab. Als sich Schachfreund Kollwitz durch dieses Verhalten irritiert fühlte und sich mit seinem Mannschaftsführer beriet, analysierte Hr. Knollmüller eigenmächtig am Partiebrett und veränderte dabei nachweislich die Partiestellung.
Da hier keine nachweisbare Endstellung vorlag, hätte Kollwitz durch ein weiterspielen u.E. das regelwidrige Verändern der Stellung stillschweigend anerkannt. (Weitere Ausführungen siehe ANLAGE 8)
(2) Die Gröbenzeller Interpretierung der Brettfolge erscheint uns zumindest ebenso praktikabel wie die von Sfr. Hüter getroffene. (ANLAGE 8)

Das im Protest vom 10.04.1987 durch ein (!) mit in den Protest geführte Abstellen der Uhr wurde von Gröbenzell nach Prüfung der Sachlage nicht mehr aufrecht erhalten.

Die weitere Vorgehensweise des Bezirksvorstandes befremdete uns sichtlich. Die schriftliche Einholung einer Abstimmung mag aus praktischen Gründen noch angehen, auch wenn sicherlich die mündliche Beratung einer solchen Spielordnungsentscheidung dienlicher gewesen wäre. Doch aus folgenden Gründen sehen wir grundlegende Verfahrensfehler :

A7-3

(1)

Spielleiter Hans Hüter schrieb auf Weisung des Bezirksvorsitzenden Franz Bernhofer lediglich den Vorstand des Bezirkes an (ANLAGE 9), obwohl nach Satzung (ANLAGE 7) der erweiterte Vorstand zuständig gewesen wäre. (Bezirksvorstand + Kreisvorsitzende und -spielleiter).

(2)

Selbst der Vorstand wurde nicht komplett angeschrieben. Dies geht aus der Protestentscheidung des Herrn Bernhofer (ANLAGE 10), - unverständlicherweise mit Briefkopf des Bayerischen Schachbundes - hervor:

> "Bis zum heutigen Tage (26.05.87) sind bei mir sieben Entscheidungen eingegangen. Zwei Vorstandsmitglieder haben keine Stellungnahme abgegeben."

Nach dem neuesten Stand der Satzung umfaßt die Bezirksvorstandschaft 12 Ämter, von denen 11 besetzt sind. (1. u. 2. Vorstandsvorsitzender, 1. Spielleiter, 2. Spielleiter=vakant, Kassier, Schriftführer, 1./2./3. Jugendleiter, Beauftragter für öffentlichkeitsarbeit, Damenreferentin, Ingo-Sachbearbeiter) Nach obiger Aussage wurden nur neun Personen befragt.

(3)

Nachweislich wurde das Vorstandsmitglied Jan-Erik Schrader (3. Jugendleiter) zu spät angeschrieben. Begründung hierzu, die Adresse dieses neugewählten Funktionsträgers wäre nicht bekannt gewesen. Seine Stimme wurde nach unseren Erkenntnissen nicht in die Abstimmung miteinbezogen.

(4)

Die spieltechnisch korrekte Entscheidung hätte u.E.

- die Fortführung der zweiteiligen Protestbetrachtung (Partieprotest, (Brettfolgefehler) notwendig erscheinen lassen.
- Eine Begründung in beiden Fällen haben müssen, sei es auch nur die Bestätigung der erstinstanzlichen Entscheidung in allen Punkten.

Am Rande sei bemerkt, daß durch den Spielleiter bereits vor der Entscheidung in Rundschreiben, in der Schachpresse und auch im bayernsport die Abschlußtabelle der Bezirksliga Oberbayern veröffentlichte, ohne daß hier auf den laufenden Protest hingewiesen wurde. Die Einzelergebnisse wurden ebenfalls veröffentlicht, obwohl hier in Bezug auf die Ingo-Auswertung ggf. noch Veränderungen auftreten können.

Es ist für uns durchaus vorstellbar, daß nach Sachlage die Partie Knollmüller-Kollwitz neu angesetzt werden muß. Gemäß der der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes (5.2.5) wäre hier der ganze Mannschaftskampf neu anzusetzen. (Die Bayerische und auch Oberbayerische Spielordnung trifft u.E. keine entsprechende Regelung, verweist aber auf die jeweils höhere Ebene) Dies wäre, da der obengenannten Partie im kritischen Stadium des Wettkampfes entscheidende Bedeutung zukam, u.E. im Sinne einer sportlichen Entscheidung.

Eine Neuansetzung hätte ggf. Auswirkungen auf auf den 1. Platz. Aus diesem Grunde bitten wir um eine umgehende Entscheidung unseres Protestes.

Ein Abdruck dieses Briefes geht - ohne Anlagen - an die Schachfreunde Bernhofer und Hüter sowie an den Schachklub Mühldorf.

Ich grüße Sie freundlich

Wolfram Dungauer

(chairman)

15.0 Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften

15.1 Mannschaftsaufstellungen

a) Jede Mannschaft-Herren besteht aus acht Spielern
jede Jugendmannschaft besteht aus vier Spielern
jede Schülermannschaft besteht aus vier Spielern
Ersatzspieler können in unbeschränkter Zahl gemeldet werden.

b) Die Mannschaftsaufstellungen müssen jeweils nach Anforderung dem Bezirksspielleiter, dem Bezirksjugendleiter, dem Bezirksschülerleiter gemeldet werden. Die gemeldete Brettfolge ist auch hinsichtlich der eingesetzten Ersatzspieler bindend und kann jeweils um einen Platz verändert werden.

c) Die jeweils zum Einsatz kommenden Ersatzspieler müssen in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken von hinten angeschlossen werden.

d) Nachmeldungen sind möglich, müssen dem Bezirksspielleiter vor Beginn eines Wettkampfes gemeldet sein und werden an die Brettfolge der Ersatzspieler hinten angesetzt. Die Bezirksspielleiter haben die Spielberechtigung zu überwachen.

e) Nachmeldungen sind bei Nachholspielen oder Relegationsspielen nicht möglich.

f) Ein Spieler kann nur für einen Verein die Mannschaftskämpfe während einer Saison spielen.

g) Spieler, die offizielle Mannschaftskämpfe für Vereine anderer Bezirke oder Schachorganisationen im In- oder Ausland bestreiten, sind im laufenden Spieljahr für alle Mannschaften gesperrt. Die Beweislast liegt beim Protestierenden.

15.2 Brettordnung

Jedes Brett muß beim Wettkampf namentlich benannt sein. Die Partien eines zu tief eingesetzten Spielers werden von den Bezirksspielleitern genullt.

15.3 Spielberechtigung

Ist ein Verein im gleichen Spieljahr mit einer oder mehreren Mannschaften auf höherer Ebene (Regionalliga, Landesliga, Oberliga, Bundesliga) spielberechtigt, so sind die für diese Mannschaften voraussichtlich zum Einsatz kommenden acht Stammspieler ebenfalls dem Bezirksspielleiter zu melden. Diese Spieler sind für die Bezirksliga und darunter nicht spielberechtigt.

TURNIERORDNUNG
BEZIRKSVERBAND
OBERBAYERN
im BSB e.V.

Diese Turnierordnung - Spielordnung des Bezirksverbandes Oberbayern im B S B e.V. wurde auf Grund der Ermächtigung durch den Oberbayerischen Schachkongreß 1968 in der Vorstandssitzung vom 31.08.68 beschlossen beschlossen und trat mit Wirkung vom 01.10.1968 in Kraft.

Die bis 1982 durch Kongreßbeschlüsse erfolgten Änderungen waren in der Neufassung vom 01.09.1982 enthalten.

Die seit 1983 durch Kongreßbeschlüsse erfolgten Änderungen sind in der vorliegenden Neufassung v. 15.12.1986 eingearbeitet. Änderungsbeschlüsse der jeweiligen Jahre sind vermerkt für

1984 = | 1985 = || 1986 = |||

Bad Aibling, den 15.12.1986

(A8)

A9-1

SATZUNG

des Bezirksverbandes Oberbayern
im Bayerischen Schachbund (BSB) e.V.

I. NAME, SITZ, GLIEDERUNG UND AUFGABEN

§ 1 Name, Sitz und Gliederung

1. Der Bezirksverband Oberbayern im BSB ist die freiwillige Vereinigung von Schachvereinen und Schachabteilungen von Vereinen in Oberbayern.
2. Der Verband hat seinen Sitz jeweils am Wohnsitz des 1. Vorsitzenden.
3. Der Verband ist in Kreise gegliedert (§ 10 - § 12)
4. Der Verband gehört dem BSB an.

§ 2 Aufgaben

1. Der Verband sieht seine Aufgaben in der uneigennützigen Pflege und Förderung des Schachspiels.
2. Der Verband dient gemeinnützigen Zwecken und erstrebt keinen Gewinn. Alle von ihm erworbenen Mittel werden ausschließlich für die Pflege und Förderung des Schachspiels verwendet.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Verbandes kann jeder Schachverein und jede Schachabteilung in Oberbayern werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft beim BSB und beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) e.V.

§ 4 Austritt

1. Will ein Verein austreten, so hat er dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluß eines Geschäftsjahres gegenüber dem 1. Vorsitzenden des Verbandes schriftlich zu erklären.
2. Der Verein hat dem Verband durch Vorlage des Protokolls und seiner Satzung den Nachweis über die Gültigkeit des Beschlusses zu erbringen, der den Austritt zum Gegenstand hat.

§ 5 Ausschluß

1. Der Vorstand kann durch Mehrheitsbeschluß einen Verein ausschließen, wenn dieser die ihm gegenüber dem Vorstand obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, sich schwere Verstöße gegen die Verbandssatzung zuschulden kommen läßt oder Beschlüsse des Verbandes oder des zuständigen Kreises nicht beachtet.
2. Der Leiter eines Kreises hat das Recht, den Ausschluß eines Vereines seines Kreises zu beantragen.

A9-2

§ 11 Kreiswechsel von Vereinen

Auf Antrag kann ein Verein einem anderen Kreis als dem, dem er nach § 10 angehört, eingegliedert werden. Über diesen Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand.

§ 12 Zugehörigkeit der Kreise

Die Kreise sind Teile des Verbandes und an die Satzung sowie an die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung gebunden.

IV. ORGANE DES VERBANDES

§ 13 Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand
2. der erweiterte Vorstand
3. die Mitgliederversammlung

§ 14 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem
1. Vorstandsvorsitzenden
2. Vorstandsvorsitzenden
Spielleiter
Kassier
Schriftführer
Jugendleiter
Schülerleiter
Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit (Pressewart)

neu:
+ 3. Jugendleiter
+ 2. Spielleiter (vakant)
+ Inso-Sachbearbeiter
+ Dammreferentin

Die Vereinigung von 2 Funktionen in einer Person ist zulässig. Der 1. Vorsitzende darf jedoch nicht gleichzeitig Kassier sein.

§ 15 Vertretungsrecht der Vorsitzenden

Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Beide Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt.

§ 16 Rechtsgebung durch die Mitgliederversammlung

Der Verband gibt sich durch Beschluß der Mitgliederversammlung eine Geschäfts- und Finanzordnung und eine Turnierordnung.

§ 17 Erweiterter Vorstand

Dem erweiterten Vorstand gehören die Vorstandsmitglieder sowie die 1. Kreisvorsitzenden und die Kreisspielleiter an. Der erweiterte Vorstand wird vom 1. Vorsitzenden einberufen. Er muß einberufen werden, wenn dies mindestens 3 seiner Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen. Er ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.

A9-3)

§ 18 Aufgaben des erweiterten Vorstandes

Der erweiterte Vorstand berät über wichtige Verbandsangelegenheiten und hat das Recht, bei Streitfällen aller Art Entscheidungen zu treffen. Gegen diese Entscheidungen kann Einspruch beim Vorsitzenden des BSB-Rechtsausschusses eingelegt werden.

§ 19 Ordentliche Mitgliederversammlung

Der 1. Vorsitzende und der Spielleiter haben im Einvernehmen mit dem Ausrichter der nächsten Einzelmeisterschaften (EM) jeweils bis zum 1. 8. die Termine für die EM und die Mitgliederversammlung festzulegen und den Kreisen bis zum 15. 8. mitzuteilen.

Der Zeitpunkt der Mitgliederversammlung ist mindestens 6 Wochen vorher schriftlich den Vereinen zusammen mit der Tagesordnung mitzuteilen.

§ 2o Tagesordnung

1. Die Tagesordnung muß enthalten:
   a) Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
   b) Verlesung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Antrag
   c) Berichte der Vorstandsmitglieder, der Kreisvorsitzenden, der Kassenprüfer; Entlastung des Kassiers
   d) Entlastung des alten Vorstandes und Neuwahl des Vorstandes auf die Dauer von 2 Jahren.
   e) Anträge und Verschiedenes
2. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden 2-fach eingereicht werden. Sie sind den Vereinen schriftlich mitzuteilen.

§ 21 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn der Posten des 1. Vorsitzenden mehr als 4 Monate vor Ende des Geschäftsjahres frei wird.
2. Das gleiche gilt, wenn mindestens 2 Kreise schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung verlangen.
3. Im übrigen kann der 1. Vorsitzende die außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn er dies im Interesse des Verbandes für erforderlich hält.

§ 22 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
1. dem erweiterten Vorstand
2. den stimmberechtigten Vertretern der angeschlossenen Vereine oder Schachabteilungen
3. den in § 8 aufgeführten Einzelpersonen

bayernsport

Die Zeitung des BLSV, 18. Jahrgang

Nr. 23 vom 9. Juni 1987 B 1159 C

A 10

	11: 7	
,0	7:11	
,5	6:12	
,2,0	5:13	
29,0	4:14	
28,5	4:14	

8 Goggingen.
K Sonthofen,
d SC Peiting.

	50,5	16: 2
rg	48,0	16: 2
	42,0	12: 6
	36,0	9: 9
	33,5	9: 9
	33,5	8:10
	33,5	7:11
	30,5	7:11
	34,0	6:12
	18,5	0:18

ga wird am
vischen dem
asch Nürn-
alliga: SC

7. SC Furth/Waldmünchen	35,0	8
8. 1. FC Gunzenhausen	34,5	7:1
9. SK Nürnberg 1918 Süd	32,5	5:13
10. SC Regensburg 1881	22,5	0:18

Aufsteiger in die Landesliga: SK Nürnberg 1911. Absteiger in die Bezirksliga: SC Regensburg 1881.

Klaus Gabor

Bezirk Oberbayern

Abschlußtabellen

Bezirksliga

1. Post-SV Dorfen	43,0	16: 2
2. 1. SC Gröbenzell	44,0	14: 4
3. SG Pang II	40,5	12: 6
4. SK Bruckmühl	39,0	11: 7
5. SC Mühldorf	36,5	10: 8
6. SF Bad Reichenhall	37,0	8:10
7. SK Wasserburg	32,5	6:12
8. SC Waldkraiburg II	31,5	5:13
9. SF Murnau	29,5	4:14
10. SK Ingolstadt II	26,5	4:14

Kreis Inn-Chiemgau

Abschlußtabellen

Kreisliga: 1. TV Altötting 17:1/46,0; 2. SK Erding 12:0/40,5; 3. SK Kolbermoor 12:6/35,5; 4. V Trostberg II 10:8/38,0; 5. SK Bad Aibling 8,0; 6. SG Vogtareuth 9:9/34,5; 7. SG Pang 32,5; 8. SG Hausham 6:12/36,0; 9. SK rden 4:14 und 10. SC Mühldorf II

SC Taufkirch

Seite 22

A 12-1

Hermann Bischoff
Sprottauer Str. 106
8500 Nürnberg 50

24.6.87

Protestsache Gröbenzell/Mühlcorf/BV Obb

Sehr geehrter Schachfreund Inngauer

Ich übersende Ihnen meine Stellungnahme zum Protset des 1. SC Gröbenzell. Gleichzeitig erhalten Sie dee erforderlichen Unterlagen, soweit Sie sie nicht schon haben.
Sollten Sie noch einmal Stellung nehmen wollen, bitte ich dies möglichst bald (spätestens bis 10.7.87) zu tun und die Stellungnahme direkt an den Vorsitzenden des BRA

R. Öchslein
Untere Weinbergstr. 20
8702 Kürnech zu senden und mir und den übrigen Beteiligten eine Abschrift zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler: Herren Inngauer
Knollmüller
Berhhofer

A 12-2

Hermann Bischoff, Bundesrechtsberater des BSB,
Sprottauer Str. 106, 8500 Nürnberg 50

Stellungnahme zur Beschwerde des 1. SC Gröbenzell vom 10.6.87

Ich beantrage,
die Beschwerdeentscheidung des Bezirks Oberbayern vom 27.5.87 betreffend den Wettkampf Mühldorf - Grögenzell vom 29.3.87 aufzuheben und die Sache an den Bezirk Oberbayern zur erneuten Entscheidung zurückzuverweisen,
hilfsweise, die Beschwerde des 1. SC Gröbenzell kostenfällig zu verwerfen.

Begründung:

I.

1. Bei dem Wettkampf am 29.3.87 stellte Gröbenzell an den Brettern 5 - 7 Spieler mit den Meldenummern 8,6,7 auf.
2. Daneben kam es an Brett 6 zu einem Protestfall: Beide Spieler waren in Zeitnot und notierten etwa ab dem 32. Zug nicht mehr. Als das Fallblättchen der Uhr des Spielers Kolluitz (G) gefallen war, reklamierte sein Gegner Zeitüberschreitung. Eine Rekonstruktion der Zugfolge gelang nicht. Der Spieler (G) besprach sich vor einem Rekonstruktionsversuch mit seinem Mannschaftsführer. Währenddessen versuchte der Spieler (M) die Partie am Partiebrett zu rekonstruieren. Die erreichte Stellung wurde nicht notiert Der Spieler (M) behauptet nunmehr, das Blättchen sei nach dem 44. Zug seines Gegners gefallen. Der Spieler (G) kann nicht angeben wieviele Züge am Brett ausgeführt wurden.

II.

Der Bezirksspielleiter von Obb (BSL) entschied am 20.4.87:

1. Die Partie an Brett 6 ist für (G) als verloren zu werten wegen falscher Aufstellung. Die Spieler 6 und 7 hätten nach der Nr. 8 gespielt. Bei dieser Situation sei der erste zu tief Spielende zu nullen.
2. Hier habe eine ZÜ von (G) vorgelegen. Im Übrigen habe sich (G) geweigert an der Rekonstruktion der Partie mitzuwirken und damit Nr. 11.7 der FIDE-Regeln verstoßen. Daher sei die Partie nach Nr. 10!16 der FIDE-Regeln zu nullen.

Der Protest von (G) gegen diese Entscheidung wurde durch Beschluß der Vorstandschaft vom 27.5.87 zurückgewiesen, wobei die Mitglieder des erweiterten Vorstandes in die Beschlußfassung nicht einbezogen wurden.

A 12-3

Gegen diesen Beschluß hat (G) mit Schreiben vom 10.6.87 an den Bundesrechtsberater, eingegangen am 13.6.87, Beschwerde eingelegt und die Beschwerde begründet. Ziel der Beschwerde ist offenbar eine Neuansetzung des Kampfes M - G.

III.

Die Beschwerde ist zulässig (§ 40 Nr. 1 c Satzung BSB i.V. mit § 18 S. 2 Satzung Obb in der von G vorgelegten Fassung). Nach § 40 Nr 2 S.2 Satzung BSB sind die Anträge an den BRA über den Bundesrechtsberater zu leiten. Eine Kostenvorschußzahlung ist nicht vorgeschrieben.

IV.

Die Beschwerde ist auch begründet.
Der BV Obb hat bei der Entscheidung vom 27.5.87 die eigenen Satzung nicht beachtet. Dabei ist angesichts der Unsicherheiten über den Inhalt der Satzung des BV Obb (vgl Schreiben des Vorsitzenden vom 17.6.87) zu Gunsten des Vereins G von der Richtigkeit der von diesem Verein vorgelegten Satzung auszugehen, da die offenbar chaotischen Zustände in dem Bezirk nicht zu Lasten eines bezirksangehörigen Vereins gehen dürfen.
Nach § 18 S. 1 Satzung Obb hat der erweiterte Vorstand das Recht, "bei Streitfällen aller Art Entscheidungen zu treffen". Im vorliegenden Fall entschied jedoch nicht der erweiterte Vorstand (§ 17 Satzung Obb), sondern "M nur" der Vorstand (§ 14 Satzung Obb). Daß nicht einmal alle Vorstandsmitglieder ordnungsgemäß verständigt wurden, weil der Vorsitzende die Anschriften neugewählter Vorstandsmitglieder nicht kannte (!!!), stellt einen weiteren Satzungsverstoß dar.

Es erscheint mir daher erforderlich, die Sache an den Bezirk Obb zurückzuverweisen.

V.

Falls der BRA dieser Argumentation nicht folgen kann, nehme ich vorsorglich zur Sache selbst Stellung:

1. In § 15.1 b S.2 TO Obb ist bestimmt:"Die gemeldete Brettfolge ist... bindend und kann jeweils um einen Platz verändert werden". § 15.2 S.2 legt fest:"Die Partien eines zu tief eingesetzten Spielers werden...genullt". Nähere Bestimmungen fehlen. Der Bezirk Obb sieht hier den Spieler Nr 6 an Brett 6 als zu tief eingesetzten Spieler an. G meint,der Spieler Nr 7 an Brett 7 sei zu tief eingesetzt.

A 12-4

Ich bin der Meinung, daß nach dem Wortlaut der TO Obb beide Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind. Da beide Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind und keine von beiden "falsch" ist, steht das Recht einer verbindlichen Auslegung der Bestimmungen, die der Bezirk auf Grund seiner Autonomie in eigenen Angelegenheiten erlassen hat, dem Bezirk zu. Der Bezirk kann Bestimmungen in einer TO treffen, die im X vorliegenden Fall der derzeitigen Auslegung des Bezirks entsprechen, er kann aber auch Bestimmungen treffen, die der Auslegung G entsprechen. Da diese Möglichkeiten dem Bezirk im Rahmen seiner Autonomie zustehen, steht im auch die verbindliche Auslegung einer nicht eindeutigen Regelung im Regelwerk des Betirks zu, wenn diese Auslegung rechtlich nicht zu beanstanden ist. Ich darf hier an die in §§ 549 Abs.1 ZPO, 121 Abs. 1 Nr 1c GVG niedergelegten Gedanken hinweisen, wonach der BGH nicht für Entscheidungen über Landesrecht zuständig ist. Diese Bestimmungen können in ihrem Grundgedanken hier herangezogen werden, da nach § 23 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung des BSB für das Verfahren vor dem BRA die [illegible] Vorschriften der ZPO und der StPO (damit auch des GVG) sinngemäß anzuwenden sind.
Daher bin ich der Meinung, daß die Entscheidung des BV Obb betreffend die Nullung des Bretts 6 von G zu bestätigen ist.

2. Die Partie an Brett 6 des Kampfes kann offenbar nicht mehr rekonstruiert werden. Das Verschulden hieran trifft mE. beide Spieler. G weigerte sich (zunächst ??) an der Rekonstruktion mitzuwirken. Dies ist ein Verstoß gegen Nr. 11.7 der FIDE-Regeln, der jedoch nicht mit Partieverlust zu ahnd n ist. Das Verhalten des Spielers (M) (Rekonstruktionsversuch am Originalbrett ohne vorherige Notierung der Stellung) stellt in gleicher Weise einen Verstoß gege Nr. 11.7 der FIDE-Regeln der, durch den ME. eine Rekonstruktion der Partie endgültig unmöglich gemacht wurde. In einem solchen Fall ist nach Nr, 11.9 die Partie fortzusetzen. Dies ist jedoch auch nicht mehr möglich, weil die erreichte Stellung nicht mehr ohne Zweifel an ihrer Richtigkeit hergestellt werden kann. Dies ist aber allein aus dem Verschulden (M) passiert, der gleichzeitig als "Schiedsrichter" des Wettkampfes fungierte !

Sollte sich der BRA im Falle einer Sachentscheidung meiner Meinung zur Nullung nicht anschließen, so müßte die Partie für (G) als gewonnen gewertet werden.

A 12-5

VI.

FÜr den Fall einer Sachentscheidung durch den BRA kann nach meiner Meinung in jedem Fall über die Partie an Brett 6 entschieden werden, und zwar entweder zugunsten von (M) (oben V1) oder zugunsten von (G) (oben V2). In keinem Fall ist eine Neuansetzung des Kampfes veranlaßt.
Sollte der BRA entgegen dieser Meinung eine Neuansetzung des Kampfes in Betracht ziehen, bitte ich den Verein Post SV Dorfen in das Verfahren einzubeziehn, weil dieser Verein im Falle der Wiederholung des Kampfes M - G u.U. seinen Aufstiegsplatz verlieren kann !

VII.

Die Beantragte Kostenentscheidung entspricht den anwendbaren Vorschriften der ZPO und der StPO.

Die mir entstandenen Kosten werde ich nach Abschluß des Verfahrens dem zur Kostentragung verpflichteten Verein bekannt geben, bzw dem BSB.

Original an Herrn Öchslein
D an Gröbenzell (mit Kopien der Schreiben Obb mit Anlagen)
Kühldorf ("
Herrn Bernhofer

Hermann Bischoff, Sprottauer Str. 106, 8500 Nürnberg 50
Bundesrechtsberater des BSB.

A 12-6

Herrn
Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching

Nürnberg, den 14.6.87

Protest Gröbenzell.

Lieber Schachfreund Bernhofer.

Gestern ging bei mir der Protest der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell ein. Ich gehe davon aus, daß Sie eine Abschrift erhalten haben. Ich bitte Sie um Beantwortung der folgenden Fragen:
Wieviele Vorstandsmitglieder hat der Vorstand des Bezirks Oberbayern ? Wurden alle Mitglieder des Vorstandes in der Protestsache Gröbenzell/Mühldorf zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert ? Hat Schachfreund Hüter an der Abstimmung mitgewirkt ? Wurden die Mitglieder des erweiterten Vorstands (nach § 17 der Satzung die Kreisvorsitzenden und Kreisspielleiter) in diese Entscheidung mit einbezogen (vgl. § 18 der Satzung Obb) ?
Ich bitte um baldige Beantwortung der Fragen, damit ich das Verfahren möglichst bald an den BRA weiterleiten kann. Teilen Sie mir bitte weiter die Anschrift des Vorsitzenden der Schachabteilung des Post-SV Dorfen mit, da dieser Club im Falle einer Neuansetzung des Wettkampfes Mühldorf - Gröbenzell betroffen sein kann.
Sollte ich bis 30.6.87 keine Antwort erhalten haben, gehe ich davon aus, daß der Vortrag im Protestschreiben Gröbenzell vom 10.6.87 S. 3 Nr. 1 - 3 richtig ist.

Mit freundlichen Grüßen

(A 12-7)

Kurzbrief

Von

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
Telefon 08456 / 7423
8073 KÖSCHING

Ihre Nachricht

Unser Zeichen Datum 12.06.87

Kopie an

Mit der Bitte um: ☒ Erledigung ☒ Entscheidung ☐ Kenntnis
☐ Verbleib ☒ Rückgabe ☐ Stellungnahme ☐ Anruf

An

Herrn
Hermann Bischoff
Sprottauer Straße 106

8500 Nürnberg 50

Eingang: 15.6.87
(Stempel: IN 14.6.87.11)

Anlage Streitvorgang – geheftet
SC Gröbenzell

Sehr geehrter Herr Bischoff,

Der Protest des SC Gröbenzell liegt mir in Kopie vor. Um Ihnen eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen, sende ich Ihnen alle Unterlagen im Original. Bitte geben Sie mir diese nach Abschluß des Falles zurück. Die Art und Weise des Entscheidungsverfahrens erfolgte aufgrund zeitlicher und finanzieller Überlegungen „auf Anraten des Herrn Irmgaier".

Die Konto Nr. für die Protestgebühren lautet: Kto-Nr. 925004
BLZ 721 90000
Volksbank Köschling

Mit freundlichen Grüßen

Franz Bernhofer

Zweckform selbstdurchschreibend ohne Kohlepapier Nr 174

A 12-8

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

Herrn
Hans Hüter
Wennerbergstraße 4

8202 Bad Aibling

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (0 84 56) 74 23

Datum 04.05.1987

Beschwerde SC Gröbenzell vom 28.04.1987

Lieber Hans,

wir haben wegen der o.a. Beschwerde bereits in Sonthofen gesprochen. Leider habe ich den bisher geführten Schriftverkehr nicht.

Deshalb bitte ich Dich, an alle Vorstandsmitglieder des Bezirkes Obb. die erforderlichen Unterlagen zu schicken, damit sie zur Sache Stellung beziehen können. Dabei soll innerhalb einer Frist von längstens 14 Tagen die Frage beantwortet werden, ob dem Protest stattgegeben wird oder nicht. Die schriftliche Antwort soll aus Zeitgründen gleich an mich geschickt werden.

Für Deine Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit Schachgruß

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

A 12-9

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

An den
SC Gröbenzell
z.Hd. Herrn Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (0 84 56) 74 23

Datum

Betreff: Beschwerdeentscheidung

Sehr geehrter Herr Inngauer,

die Beschwerde vom SC Gröbenzell datiert auf 28.04.1987 habe ich mit allen erforderlichen Unterlagen den Vorstandsmitgliedern von Oberbayern gesandt. Als Abgabetermin wurde der 20.05.1987 vorgegeben. Bis zum heutigen Tage (26.05.1987) sind bei mir sieben Entscheidungen eingegangen. Zwei Vorstandsmitglieder haben keine Stellungnahme abgegeben.

Von den sieben Stellungnahmen lehnen vier Ihren Protest ab, zwei enthielten sich der Stimme, einer wertete die Partie Nr. 7 als verloren und forderte die Fortsetzung der Partie Knollmüller gegen Kollwitz ab dem 51. Zug.

Damit ist Ihr Protest mit 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Persönlich hoffe ich, daß der SC Gröbenzell mit dieser Entscheidung leben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Bernhofer
Bezirksvorsitzender, Obb.

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

(A) 12-10

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

Herrn
Hans Hüter
Wennerbergstraße 4

8202 Bad Aibling

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (08456) 7423

Datum 04.05.1987

Beschwerde SC Gröbenzell vom 28.04.1987

Lieber Hans,

wir haben wegen der o.a. Beschwerde bereits in Sonthofen gesprochen. Leider habe ich den bisher geführten Schriftverkehr nicht.

Deshalb bitte ich Dich, an alle Vorstandsmitglieder des Bezirkes Obb. die erforderlichen Unterlagen zu schicken, damit sie zur Sache Stellung beziehen können. Dabei soll innerhalb einer Frist von längstens 14 Tagen die Frage beantwortet werden, ob dem Protest stattgegeben wird oder nicht. Die schriftliche Antwort soll aus Zeitgründen gleich an mich geschickt werden.

Für Deine Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit Schachgruß

Frau 2

Annahme | Ablehnung | Enth

✓ Bernhofer — 1
✓ Wolf — 1
✓ Hüter — aufgrund seiner Entscheidung eigentl. Ablehn. — 1
✓ Ebenhagen — mündliche Telefonate — 1
✓ Bayerl — andere Entscheidung — 1
✓ Eberl — 1
✓ Steiner — Stimmenthaltung — 1
Hatala — keine Stellungnahme
Reinmann — verspätet abgegeben — 1
Jan-Erik Schrader — 1

Mit 06.05.87 an die Vorstandsmitglieder Oberbayern weitergegeben.
Persönlich enthalte ich mich einer Stimmabgabe wegen Befangenheit.

Herrn
Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8079 Röschling

2. Bezirksschülerleiter
Heinz Stelzer
Haager Straße 17
8250 Dorfen 1

Dorfen, den 13.05.87

Betreff: Protestentscheidung Bezirksligaspiel Mühldorf - Gröbenzell

Lieber Schachfreund Bernhofer,

da meine Mannschaft (1. Mannschaft des PSV Dorfen) mittelbar von dem Ausgang dieses Protestentscheides profitieren kann, möchte ich mich der Stimme enthalten. Dies geschieht, obwohl ich nach eingehender Überprüfung der mir übersandten Unterlagen von der Richtigkeit der Entscheidung des Bezirksspielleiters Hans Hüter vollkommen überzeugt bin.

Ich hoffe, daß auch ohne meine Stimme der Protest gerechterweise zurückgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stelzer

Peter Eberl
Bezirksjugendleiter

Traberhofstr. 16
8200 Rosenheim

12.5.1987

A 12-12

Herrn
Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching

Protest des 1.SC Gröbenzell - Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell

Lieber Franz,

ich bin für die Ablehnung des Protestes.

In der Begründung zu Punkt 1 des Protestes schließe ich mich der Auffassung des Bezirksspielleiters an.

Bei Punkt 2 des Protestes (falsche Aufstellung) sind meines Erachtens aufgrund der unklaren Formulierung der Turnierordnung beide Auslegungen möglich.

Da jedoch bei Ablehnung von Punkt 1 des Protestes die beiden fraglichen Bretter 6 und 7 verloren wurden, spielt die Entscheidung in diesem konkreten Fall keine wesentliche Rolle.

Allerdings sollte in der nächsten Bezirksvorstandschaftssitzung die Auslegung dieses Punktes der Turnierordnung fixiert werden.

Außerdem sollten beide(!) Mannschaftsführer auf ihre Pflichten als Schiedsrichter bei Mannschaftskämpfen hingewiesen werden, da bei dem fraglichen Wettkampf beide versagt haben (Bei beiderseitiger Zeitnot hätten sich beide um einen Hilfsschiedsrichter bemühen müssen).

Mit freundlichen Grüßen

Peter Eberl

Hans-Dietrich Wolf

8050 Freising, den 11.5.87
Am Waldrand 56
Tel. 08161/ 2044 Büro
61497 Privat

A 12-13

Herrn
Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 K ö s c h i n g

Betr.: Beschwerde SC Gröbenzell vom 28.4.87

Lieber Franz!

Nach eingehender Prüfung und auch Berücksichtigung der Frage der Doppelauslegung komme ich zu dem Schluß, daß die Ausführungen des Spielleiters Hüter korrekt sind und somit auch die Entscheidung richtig ist.

Begründung: Keineswegs bin ich der Auffassung von Ingauer, daß unsere TO schwammig ist. Bei der Frage, welche Zahl nun eigentlich zu tief sei kommt, wenn man sich fragt, welche Nummer ist zu welcher Nummer zu tief. So ist also Nr. 7 zu Nr. 8 nicht zu tief, da diese ja mit Nr. 8 tauschbar ist. Nr. 6 ist zu Nr. 7 nicht zu tief, weil auch diese mit Nr. 7 tauschen kann. Also ist eindeutig die Nr. 6 zu Nr. 8 als einzige zu tief, weil mit dieser nicht tauschbar ist. Das die Argumentation Inngauer nicht zu tragen kommt geht aus einer denkbaren Erweiterung eines Brettfolgemodelles hervor. Wie mit der Aufstellung 1,2,5,8,6, 9,10,7. Danach wäre hier nur die Nr. 7 zu nullen, während nach der richtigen Auslegung von Hüter Nr. 6 und Nr. 7 zu nullen sei.

Nun aber zur Partie selbst. Das Verhalten des Spielers Knollmüller erscheint mir -bis zur Klärung der Frage des Verstellens des Bauern a3 auf a2, was Kollwitz sofort feststellte und die Rekonstruktion dadurch nicht unmöglich gemacht hat- korrekt gewesen zu sein. Das Anhalten der Uhr ist nicht zu beanstanden Wäre die Uhr nicht angehalten worden, würde die Beweisführung, daß bei Kollwitz das Blättchen zuerst gefallen sei, nicht nur erschwert, sondern sogar unmöglich gemacht -insbesondere in der hochgradigen Zeitnotphase-. Die Mannschaftsführertätigkeit spielt in diesem oder ähnliche Fälle keine Rolle mehr, was ja auch nicht zu beanstanden sei, wenn nur noch ein Brett gespielt hätte, während die anderen heimgefahren sind.

Mit recht herzlichen Grüßen auch an Deine Frau

Dieter

Heinz Bayerl

Garm.-Part., 14.Mai 1987

Lieber Franz,

A 12-14

meine Stellungnahme zum Protest des SC Gröbenzell vom 28.April 1987 lautet:

1. Partie Knollmüller (Mühldorf) gegen Kollwitz (Gröbenzell).

   Die Partie muß fortgesetzt werden (nächster Zug = 51.Zug).

2. Falsche Brettfolge.

   Die Partie an Brett 7 (Blümhuber 09 - Luber 07) ist für Gröbenzell zu nullen.
   Dies ist ohne Bedeutung, da Luber / Gröbenzell verloren hat.

Eine Begründung werde ich, wenn notwendig, noch abgeben.

Bedenklich erscheint mir die schriftliche Abstimmung über den Protest. Meines Erachtens kann nur eine Diskussion mit Anhörung aller Meinungen zu einem gerechten Ergebnis führen, also die Einberufung einer Sitzung des erweiterten Vorstandes des Bezirksverbandes.

Herzliche Grüße, auch an Deine lb. Frau,

Heinz Bayerl

DAMENSCHACH in Oberbayern

(A 12-15)

Marianne Zimmermann
Sonnenfeld 4, 8228 Freilassing Tel. 08654/7346

25.5.1987

Bezirkslig Oberbayern
Protest von Hr. Wolfram Inngauer (SC Gröbenzell)

Lieber Herr Bernhofer,

ich möchte mich entschuldigen, daß ich Ihren Brief nicht schon eher beantwortet habe, aber ich war in den letzten beiden wochen auf Dienstreise und bin erst am Wochenende zurückgekommen.

Ich stimme dafür, den Protest abzulehnen und insoweit den Ausführungen von Herrn Hüter zu folgen, die mir einleuchtend erscheinen.
Es ist zwar tragisch, wenn auf dem eigentlichen Spielbrett ohne die Feststellung der Abbruchstellung analysiert wird und zudem noch die Stellung verstellt wird, aber meines Erachtens muß in jedem Fall eine Rekonstruktion durch beide Spieler erfolgen.
die Weigerung, aus welchem Grund auch immer zieht den Partieverlust nach sich.
Auch in Bezug auf den Brettfolgefehler hat Herr Hüter, so glaube ich, richtig entschieden.

Freundliche Schachgrüße

Marianne Zimmermann

Marianne Zimmermann

Jan-Erik Schrader
3. Jugendleiter - Bezirk Oberbayern
Sperberweg 13
8038 Gröbenzell
Tel.: 08142/7187

29. Mai 1987

A-12-16

Sehr geehrter Herr Bernhofer,

leider etwas verspätet, ich bekam die Unterlagen erst am 22. Mai, schicke ich Ihnen meine schriftliche Stellungnahme zu dem Fall Mühldorf - Gröbenzell zu.

Ich möchte zuerst auf den Brettfolgefehler eingehen:

Gröbenzell spielte in der Reihenfolge 2,3,4,5,8,6,7,11.
Der Fehler muß von oben nach unten ermittelt werden.
Wenn man so vorgeht, ist das Brett 6 noch richtig, da 6 ja hinter 8 spielen darf. Der Fehler liegt also bei Brett 7, also müssen nur die Bretter 7 und 11 genulltwerden.

Nun zum Zeitnotfall:

Es ist in Ordnung von Herrn Knollmüller, die Uhr abzustellen. wenn ein Plättchen gefallen ist und es unklar sit, ob der 50. Zug erreicht wurde. Er reklamierte also Zeit und mußte darüber Nachweis führen. Da aber sowohl er als auch Herr Kollwitz in der Zeitnot keine Zügezahl notiert haben und von den Gastgebern auch kein Hilfsschiedsrichter ernannt wurde, der dies erledigte, mußte die Partie rekonstruiert werden.

Es ist wohl verständlich, daß Herr Kollwitz sich kurz erhob und sich mit seinem Mannschaftsführer besprach, was nun zu tun ist. Aber anstatt nun etwas zu warten, begann Herr Knollmüller sofort, die Partie zu rekonstruieren und beging m. E. 2 schwere Fehler:

1. Er machte dies alleine, d.h. ohne den Spieler Kollwitz oder zumindest dessen Mannschaftsführer herbeizuholen.
2. Er rekonstruierte die Partie am Originalbrett, was einfach falsch ist, denn wie will man jetzt die Endstellung mit der rekonstruierten Stellung vergleichen. Dadurch machte er auch jede spätere Rekonstruktion unmöglich, da er die Stellung, in der das Plättchen fiel , nicht aufzeichnete.

Seine Zügezahl (44), die er durch die Rekonstruktion herausfand, hat also keine Bedeutung, da er sie ohne Gröbenzeller Beteiligung ermittelte und sie danach nicht mehr nachprüfbar war.

Es liegt also bei Herrn Knollmüller, daß die Partie nicht mehr rekonstruierbar ist. Ich bin der Meinung, daß er hier eine Partie unrechtmäßig beendet hat, die Partie sollte also für Mühldorf als verloren gewertet werden.

Ich hoffe, daß wir nun Ruhe von diesem Fall haben und die Bezirksligasaison nun auch rechtlich beendet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Jan-Erik Schrader

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

A 12-17

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

Herrn
Hermann Bischoff
Sprottauerstr. 106

8500 Nürnberg 50

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (08456) 7423

Datum 17.06.1987

Protest Gröbenzell

Lieber Schachfreund Bischoff,

zwischenzeitlich werden Sie meinen Schriftverkehr in o.a. Sache erhalten haben. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Der Bezirk Obb. hat 11 Vorstandsmitglieder. Eine Position ist nicht besetzt (2. Spielleiter). Am 25.04.1987 hatten wir unseren letzten Bezirkskongreß, bei dem zu den bisherigen 9 Vorstandsmitgliedern 2 weitere gewählt wurden. Da eine Position nicht besetzt ist, waren 10 Vorstandsmitglieder stimmberechtigt.

Durch die kurzfristig vorher gewählten neuen Vorstandsmitglieder fehlten mir die Anschriften. Deshalb bat ich Herrn Hüter, die Protestunterlagen zu kopieren und an alle Vorstandsmitglieder zu senden. Dies ist, soweit mir bekannt ist, auch geschehen.

Die Abgabe der Stellungnahme durch die Vorstandsmitglieder war auf 20.05.1987 terminiert. Die einzelnen Stimmabgaben habe ich Ihnen gesandt. Nach meiner Meinung hat Herr Wolf von Freising die Problematik am besten aufgezeigt. Meine persönliche Stellungnahme ist selbstverständlich nicht schriftlich erfolgt. Meine Stimme deckte die Entscheidung des Spielleiters.

Herr Hüter hat sich als Protestursache der Stimme enthalten. Sie wurde beim Verhältnis von 5 : 2 nicht gezählt.

Die Mitglieder der erweiterten Vorstandschaft wurden in diese Entscheidung nicht einbezogen, da ich es nicht für notwendig hielt und mir eine gültige Satzung des Bezirkes nicht vorliegt. Die verschiedenen vorhandenen Satzungen des Bezirks sind uralt und es weiß keiner mit Sicherheit, welche Fassung derzeit gültig ist. Aus diesem Grunde wurde bereits im letzten Jahr von der Vorstandschaft eine Überarbeitung

(A 12-18)

der Satzungen veranlaßt. Die Neufassung sollte heuer beim Kongreß zur Beschließung vorgelegt werden. Durch meinen krankheitsbedingten Ausfall von 12 Wochen wurden die hierzu erforderlichen Vorbereitungen in der Vorstandsitzung leider nicht nachdrücklich vorangetrieben, so daß die Vorlage nunmehr erst im nächsten Jahr erfolgen kann.

Soweit dieser eventuell vorliegende Formfehler entscheidend ist, bitte ich um Rückverweisung des Protestes an den Bezirk. Der Fall wird dann unter Einbziehung der erweiterten Vorstandschaft nochmals zur Abstimmung gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Bernhofer
Franz Bernhofer

Anschrift Post-SV Dorfen

Herr
Klaus Poetz
Ludw.-Anzengruber-Str.
8250 Dorfen 1

(A 13-1)

Peter Knollmüller
SC Mühldorf 1910

8260 Mühldorf, den 5. Juli 1987
Gabelsbergerstr. 28

Herrn
R. Öchslein
Untere Weinbergstr. 20

8702 Kürnach

Stellungnahme zum Schreiben von H.Bischoff vom 24.6.1987 in der Protestsache Gröbenzell/Mühldorf/BV Obb

Sehr geehrter Schachfreund Öchslein!

Ungern nehme ich noch einmal Stellung zu diesem Protestfall, aber einige Unrichtigkeiten zwingen mich dazu.

I.2. und V.2. in dem Schreiben von H.Bischoff müßten den Tatsachen entsprechend wie folgt lauten:

Daneben kam es an Brett 6 zu einem Protestfall: Beide Spieler waren in höchster Zeitnot und notierten etwa ab dem 32. Zug nicht mehr. Als das Fallblättchen der Uhr des Spielers Kollwitz (Gröbenzell) gefallen war, reklamierte sein Gegner Zeitüberschreitung. Eine Rekonstruktion der Zugfolge durch beide Spieler war nicht möglich, weil Herr Kollwitz sich zu jedem Zeitpunkt weigerte, die Partie mit seinem Gegner zu rekonstruieren. (H.Kollwitz ist der Auffassung, daß ein Spieler keinen Gewinn durch Zeitüberschreitung reklamieren kann, wenn er nicht bzw. ein Hilfsschiedsrichter mitgeschrieben oder mitgestrichelt hat.)

Entschieden abgelehnt werden muß die Behauptung, der Mühldorfer Spieler hätte am Partiebrett einen Rekonstruktionsversuch unternommen. Der Mühldorfer Vereinsvorsitzende notierte sich unmittelbar nach Abbruch die Stellung und der Mühldorfer Spieler nahm nach einem Gespräch mit Herrn Kollwitz am Nebentisch (vorheriger Spieltisch von H.Inngauer) Platz, baute die Stellung auf und rekonstruierte innerhalb kurzer Zeit die fehlenden zwölf Züge.(Die vollständige Partie liegt dem Spielleiter H.Hüter seit dem Spieltag vor. Diese Partierekonstruktion ist von niemanden angezweifelt worden, auch nicht von H.Kollwitz, der sich darauf beruft, sich an nichts erinnern zu können.)

Kurz nach 16.00 Uhr, eine gute Stunde nach Spielabbruch, wollte H.Kollwitz die Abbruchstellung am Spieltisch auf-

A 13-2

schreiben. Dabei bemerkte er, daß der weiße Bauer a3 auf a2 stand (4. Partiezug von Weiß a2-a3), ansonsten war die Abbruchstellung vollständig. Wer diesen Bauern verschoben hat, läßt sich nicht mehr feststellen.

Zu VI. des Schreibens von Herrn Bischoff ist folgendes anzumerken:

1. Eine Neuansetzung des Kampfes Mühldorf-Gröbenzell kommt nicht in Betracht, weil die Partie, die zum Protestfall führte, die letzte noch laufende Partie war und den Ausgang der sieben anderen Partien damit nicht beeinflußte.

2. Eine Entscheidung zugunsten von Mühldorf (vgl. V 1) geht einer Entscheidung zugunsten von Gröbenzell (vgl. V 2) vor, weil die Turnierordnung des Bezirkes Oberbayern dies vorsieht und dies auch seit Jahren in vielen Fällen so vollzogen worden ist.

3. Eine Entscheidung des BRA zu I.2. und V.2. ist im Hinblick auf künftige Streitfälle von großem Wert.

Mit freundlichen Grüßen

P. Knollmüller

P.Knollmüller
SC Mühldorf 1910

Durchschriften erhalten die Herren: Bischoff
Bernhofer
Hüter
Inngauer

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

Abteilung Schach
(chairman)

Wolfram Inngauer

Ariboveg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

8031 Gröbenzell,

A 14-1

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. · 8031 Gröbenzell

Herrn
R. Öchslein
Untere Weinbergstr. 20

8702 Kürnach

6. Juni 1987

Protestsache Gröbenzell ./. Mühldorf (BV Oberbayern)

Sehr geehrter Schachfreund Öchslein,

bezugnehmend auf das Anschreiben des BSB-Bundesrechtsberaters Hermann Bischoff vom 24.06.1987 möchte die Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell fristgerecht wie folgt Stellung nehmen :

(1)

Die Stellungnahme wurde offensichtlich mit viel Sachverstand erstellt und erscheint uns in hohem Maße kompetent. Ungeachtet des Ausgangs dieses Protestes ist es uns ein Bedürfnis zur Kenntnis zu geben, daß wir Vertrauen in Sport-Gerichtbarkeit des Bayerischen Schachbundes haben.

(2)

Es erscheint uns nach dem Sachvortrag plausibel, daß die Entscheidung des BV Oberbayern vom 27.05.1987 aufgehoben und der Protest zur nochmaligen Klärung an den Bezirk zurückverwiesen wird. Unsere Protesteinreichung beim BRA soll in erster Linie das u.E. satzungswidrige Vorgehen des BV Oberbayern in der Revision hinterfragen, dieser Zweck wurde offensichtlich erreicht.

Fall sich der BRA dem Vorschlag der Rückverweisung anschließen sollte, bitten wir um Empfehlung des BRA an den Bezirk bezüglich der weiteren Vorgehensweise. Insbesondere bittet die Schachabteilung des 1.SC Gröbenzell darum, die mündliche Verhandlung für die entgültige Entscheidung zu empfehlen und die Entscheidung dieses Protestes vor den 31.07.1987 anzuraten.

(3)

Falls sich der BRA für die Behandlung des Protestfalles entscheiden sollte, bitten wir insbesondere um Beachtung folgender Gesichtspunkte :

In einer mathematisch so einfach zu beschreibenden Sache wie der vorliegenden ist u.E. eine klare Regelung unabdingbare Voraussetzung. Wenn die Spielordnung

A 14-2

des Bezirkes hier mehrere Interpretationen zuläßt, kann u.E. dies nicht zu Lasten eines Betroffenen gehen. Vor allem, da u.E. die von uns vorgeschlagene Interpretation wegen der mathematisch einfach zu beschreibenden Vorgehensweise als die klarste und damit gegebene erscheint. U.E. sollte hier die Gröbenzeller Betrachtung für vollwertig erklärt und dem Bezirk eine Präzisierung der Spielordnung dringend angeraten werden.

Hinsichtlich der Bewertung des Streitfalles in der Partie Knollmüller - Kollwitz erscheint uns die Stellungnahme in jedem Punkt zutreffend. Wir möchten nur ergänzen, daß Sfr. Kollwitz sich lediglich weigerte unter den beschriebenen Umständen (Verhalten von Sfr. Knollmüller) unmittelbar nach Abstellen der Uhr die Partie zu rekonstruieren. Danach erschien es ihm nicht mehr angeraten die Partie fortzusetzen, da dies eine stillschweigende Anerkenntnis der offensichtlich veränderten Orginalstellung bedeutet hätte.

(4)

Im Gegensatz zu Sfr. Bischoff sind wir unverändert der Ansicht, daß die Neuansetzung des Kampfes die sportlich gerechte Entscheidung wäre. Die Aufregung um diese Partie beeinflußte den Ausgang der übrigen Partien dieses entscheidenden Mannschaftskampfes erheblich, da der sichere Punkt aus diesem Match den noch im Spiel befindlichen Mannschaftmitgliedern eine defensivere Spielweise ermöglicht hätte.

Der Spitzenstand in der Tabelle ist knapp, es ist u.E. unbefriedigend, wenn durch solch einen Vorfall die Meisterschaft entschieden wird.

Vorsorglich geben wir zur Kenntnis, daß wir im Falle eines für uns erfolgreich verlaufenen Wiederholungskampfes bereit wären, gegen die Schachfreunde aus Dorfen einen Stichkampf um den Aufstieg auszutragen, um auch hier jede Ungerechtigkeit auszuschalten.

(5)

Bezüglich des Anschreibens von Herrn Bernhofer an Herrn Hüter vom 4.5.87 auf der das Abstimmungsergebnis notiert ist, möchten wir darauf hinweisen, daß hier der Ingo-Sachbearbeiter nicht aufgeführt ist.

Bezüglich des Anschreibens von Herrn Bernhofer an Herrn Bischoff vom 17.06.1987 möchten wir nochmals darauf hinweisen, daß die Vorstandschaft des Schachbezirkes Oberbayern **z w ö l f** Ämter hat, von denen **e l f** besetzt sind. (1. / 2. Vorstandsvorsitzender, 1. Spielleiter, 2. Spielleiter (vakant), Kassier, Schriftführer, 1./2./3. Jugendleiter, Beauftragter für ÖA, Damenreferentin, Ingo-Sachbearbeiter)

(6)

Leider ist die Zeit soweit vorangeschritten, daß ggf. eine Neuansetzung wegen der Meldetermine nur noch schwierig zu realisieren ist. Trotzdem sind wir guter Hoffnung, daß der BRA nicht die bequemste, sondern die gerechteste Entscheidung fällen wird.

Ich grüße Sie freundlich

Wolfram Joachimbauer

(chairman)

Kopien an :
die Schachfreunde Bischoff, Bernhofer und Joachimbauer

A15-1

Der Bundesrechtsausschuß des Bayerischen Schachbundes beschließt im Juli 1987 in der Besetzung

Rainer Oechslein, Richter am Amtsgericht Würzburg -Vorsitzender-
Hans Richter, Regierungsdirektor am Landratsamt Lichtenfels als juristischer Beisitzer und
Otto Rösch, Sulzbach-Rosenberg als beisitzender Meisterspieler:

1. Die Beschwerde des 1. Sportclubs Gröbenzell gegen die Entscheidung des Bezirks Oberbayern vom 27.5.1987 wird zurückgewiesen.
2. Der Beschwerdeführer trägt die Kosten des Verfahrens.

Für den Bundesrechtsausschuß:

Oechslein

(Oechslein, Vorsitzender)

zur Kenntnisnahme:

A 15-2

Gründe:

Im Verbandsspiel der Bezirksliga Oberbayern zwischen dem SC Mühldorf 1910 und dem 1. SC Gröbenzell am 29.3.1987 trat G. in folgender Mannschaftsaufstellung (nach der Meldeliste) an: 2,3,4,5,8,6,7,11. An Brett 6 kam es in der Zeitnotphase in der Partie Knollmüller (M.) - Kollwitz (G.) zu Unstimmigkeiten.

Der Bezirksspielleiter von Oberbayern wertete die Partie an Brett 6 für G. wegen falscher Aufstellung als verloren, die Vorstandschaft von Oberbayern wies den dagegen gerichteten Protest zurück, woraufhin G. den Bundesrechtsausschuß anrief.

Die Beschwerde des 1. Sportclub Gröbenzell e.V. ist zulässig (§ 40 Nr. 1c der Satzung des BSB in Verbindung mit § 18 Satz 2 der Satzung von Oberbayern), jedoch unbegründet. Nach der Turnierordnung von Oberbayern wurde nämlich zu Recht die Partie des zu tief eingesetzten Spielers Kollwitz genullt (§15.1 -b Satz 2). Nach Auffassung des BRA ist die TO in diesem Punkt

so formuliert, daß durch Auslegung die getroffene Entscheidung haltbar ist.

Nach §15.2 S.2 TO Obb sind die Partien eines zu tief eingesetzten Spielers zu nullen. Gemeint ist damit die Bestrafung für falsche Aufstellung. Da Nr. 7 mitspielte, konnte Nr. 8 nicht vor Nr. 6 spielen. Letzterer spielte demnach zu tief, weshalb seine Partie zu nullen war. Der BRA hat nicht zu entscheiden, ob dies im vorliegenden Fall auch für Nr. 7 galt.

Eine andere Auslegung würde den Bestimmungen nicht gerecht. Nr. 6 hätte zwar ohnehin an Brett 6 spielen können, wenn Nr. 7 und Nr. 8 getauscht hätten (Reihenfolge: .. 7,6,8). Bei dieser Brettfolge wäre die Aufstellung nicht zu beanstanden gewesen und damit eine Bestrafung nicht in Betracht gekommen. Deshalb kann diese mögliche Aufstellung bei der Auslegung nicht herangezogen werden mit der Folge, daß Brett 6 und damit die Partie der Nr. 6 von G. zu nullen war. Denn nur im Falle einer falschen Aufstellung soll der zu tief Spielende genullt werden. Ein Vergleich mit einer möglichen richtigen Aufstellung ist nicht sachgerecht.

Die Beschwerde war deshalb zurückzuweisen, G. hat die entstandenen Kosten zu tragen (§ 91 der Zivilprozeßordnung).

Der Bundesrechtsausschuß des Bayerischen Schachbundes
beschließt im Juli 1987 in der Besetzung

Rainer Oechslein, Richter am Amtsgericht Würzburg -Vorsitzender-
Hans Richter, Regierungsdirektor am Landratsamt Lichtenfels als juristischer Beisitzer und
Otto Rösch, Sulzbach-Rosenberg als beisitzender Meisterspieler:

1. Die Beschwerde des 1. Sportclubs Gröbenzell gegen die Entscheidung des Bezirks Oberbayern vom 27.5.1987 wird zurückgewiesen.
2. Der Beschwerdeführer trägt die Kosten des Verfahrens.

Für den Bundesrechtsausschuß:

(Oechslein, Vorsitzender)

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

Abteilung Schach
(chairman)

Wolfram Inngauer

Ariboweg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

8031 Gröbenzell,

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. · 8031 Gröbenzell

Herrn
Hermann Bischoff
Sprottauer Str. 106

8500 Nürnberg 50

10. Juni 1987

Anrufung des Bayerischen Schachbundes / Bundesrechtsausschuß als Protestinstanz

Sehr geehrter Schachfreund,

hiermit schreibe ich Sie an, um gemäß § 40 Abs. 1 (a) der Satzung die letztinstanzliche Entscheidung über einen Protest der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell herbeizuführen. Sie wurden mir als Anlaufstation für die Anrufung des Bundesrechtsausschusses genannt.

Bezüglich der Einzahlung etwaiger Protestgebühren bitte ich ggf. um Mitteilung der Kontonummer.

Die Unterlagen wurden in chronologischer Reihenfolge diesem Schreiben beigefügt.

Hiermit legen wir Protest ein gegen die "Beschwerdeentscheidung" der Vorstandschaft des Schachbezirkes Oberbayern datiert vom 27.05.1987. (siehe Anlage)

Wir beantragen eine Entscheidung des Bundesrechtsausschusses bezüglich des Gröbenzeller Protestes vom 10. April bezüglich des Wettkampfes Mühldorf-Gröbenzell, Bezirksliga Oberbayern am 29.03.1987.

Wir bitten bei der Entscheidung des Protestes um die Wahrung eventueller Meldefristen zu den Mannschaftsmeisterschaften.

B e g r ü n d u n g :

Die erstinstanzliche Entscheidung durch den Spielleiter, Schachfreund Hans Hüter, entspricht u.E. nicht der Spielordnung.

Die zweitinstanzliche Entscheidung durch den Vorstand des Schachbezirkes Oberbayern genügte u.E. in keiner Weise den satzungsmäßigen und spieltechnischen Anforderungen und wies grobe Verfahrensfehler auf.

H e r g a n g d e r A n g e l e g e n h e i t :

Beim Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell am 29.03.1987 beging Gröbenzell einen Brettfolgefehler. Ferner kam es bei der Partie Knollmüller (Mühldorf) - Kollwitz (Gröbenzell) zu einem Protestfall.

Gegen die im Rundschreiben vom 14.04.1987 veröffentlichte Entscheidung des Spielleiters (ANLAGE 1) zu Partieprotest und Brettfolgefehler legte Gröbenzell am selben Tag Protest ein. (ANLAGE 2) Diesem Schreiben war die Stellungnahme des Schachfreundes Kollwitz (ANLAGE 3) beigefügt.

Wie diesem Schreiben zu entnehmen, erscheint es uns nicht einleuchtend,

(1) warum die Partie für den Gröbenzeller verloren gewertet werden sollte, da u.E. der gröbste Regelverstoß des Herrn Knollmüller (Analysieren am Partiebrett) keine andere Möglichkeit als den Abbruch zuließ.

(2) die - zugegebenermaßen unklare - Auslegung der Turnierordnung des Schachbezirkes Oberbayern bezüglich der Brettfolge - Punkt 15.2 (ANLAGE 4) zuungunsten Gröbenzells ausgelegt wurde, obwohl u.E. die von uns herausgelesene Interpretation zumindest gleichwertig ist.

Der Spielleiter entschied den Protest am 20.04.1987 in beiden Fällen ablehnend. (ANLAGE 5)

(1) "Die zwischenzeitlich erfolgten Unkorrektheiten von Knollm. sind nicht so schwerwiegend, hier grundsätzliche Verstöße gegen die Fideregeln herzuleiten".

(2) "Somit haben die Spieler 6 und 7 hinter 8 gespielt. Der erste zu tief Spielende ist somit zu nullen. Dies ist der Spieler 6."

Diesem Schreiben war auch die Stellungnahme des Herrn Knollmüller beigefügt. (ANLAGE 6)

Gröbenzell empfand diese Entscheidungen als nicht regelgemäß und rief am 28.04.1987 gemäß § 18 der Satzung des Schachbezirkes (ANLAGE 7) den erweiterten Vorstand des Schachbezirkes um zweitinstanzliche Entscheidung an. (ANLAGE 8) Das Schreiben ging an den Bezirksvorsitzenden Franz Bernhofer.

Hier verdeutlichte Gröbenzell nochmals die wichtigen Punkte :

(1) Schachfreund Knollmüller reklamierte Zeitüberschreitung, obwohl er keine Notation führte und berief sich darauf mitgezählt zu haben. Die Kompetenz hierzu leitete er aus seiner Funktion als Mannschaftsführer ab. Als sich Schachfreund Kollwitz durch dieses Verhalten irritiert fühlte und sich mit seinem Mannschaftsführer beriet, analysierte Hr. Knollmüller eigenmächtig am Partiebrett und veränderte dabei nachweislich die Partiestellung.
Da hier keine nachweisbare Endstellung vorlag, hätte Kollwitz durch ein weiterspielen u.E. das regelwidrige Verändern der Stellung stillschweigend anerkannt. (Weitere Ausführungen siehe ANLAGE 8)

(2) Die Gröbenzeller Interpretierung der Brettfolge erscheint uns zumindest ebenso praktikabel wie die von Sfr. Hüter getroffene. (ANLAGE 8)

Das im Protest vom 10.04.1987 durch ein (!) mit in den Protest geführte Abstellen der Uhr wurde von Gröbenzell nach Prüfung der Sachlage nicht mehr aufrecht erhalten.

Die weitere Vorgehensweise des Bezirksvorstandes befremdete uns sichtlich. Die schriftliche Einholung einer Abstimmung mag aus praktischen Gründen noch angehen, auch wenn sicherlich die mündliche Beratung einer solchen Spielordnungsentscheidung dienlicher gewesen wäre. Doch aus folgenden Gründen sehen wir grundlegende Verfahrensfehler :

(1)

Spielleiter Hans Hüter schrieb auf Weisung des Bezirksvorsitzenden Franz Bernhofer lediglich den Vorstand des Bezirkes an (ANLAGE 9), obwohl nach Satzung (ANLAGE 7) der erweiterte Vorstand zuständig gewesen wäre. (Bezirksvorstand + Kreisvorsitzende und -spielleiter).

(2)

Selbst der Vorstand wurde nicht komplett angeschrieben. Dies geht aus der Protestentscheidung des Herrn Bernhofer (ANLAGE 10), - unverständlicherweise mit Briefkopf des Bayerischen Schachbundes - hervor:

> "Bis zum heutigen Tage (26.05.87) sind bei mir sieben Entscheidungen eingegangen. Zwei Vorstandsmitglieder haben keine Stellungnahme abgegeben."

Nach dem neuesten Stand der Satzung umfaßt die Bezirksvorstandschaft 12 Ämter, von denen 11 besetzt sind. (1. u. 2. Vorstandsvorsitzender, 1. Spielleiter, 2. Spielleiter=vakant, Kassier, Schriftführer, 1./2./3. Jugendleiter, Beauftragter für öffentlichkeitsarbeit, Damenreferentin, Ingo-Sachbearbeiter) Nach obiger Aussage wurden nur neun Personen befragt.

(3)

Nachweislich wurde das Vorstandsmitglied Jan-Erik Schrader (3. Jugendleiter) zu spät angeschrieben. Begründung hierzu, die Adresse dieses neugewählten Funktionsträgers wäre nicht bekannt gewesen. Seine Stimme wurde nach unseren Erkenntnissen nicht in die Abstimmung miteinbezogen.

(4)

Die spieltechnisch korrekte Entscheidung hätte u.E.

- die Fortführung der zweiteiligen Protestbetrachtung (Partieprotest, (Brettfolgefehler) notwendig erscheinen lassen.
- Eine Begründung in beiden Fällen haben müssen, sei es auch nur die Bestätigung der erstinstanzlichen Entscheidung in allen Punkten.

Am Rande sei bemerkt, daß durch den Spielleiter bereits vor der Entscheidung in Rundschreiben, in der Schachpresse und auch im bayernsport die Abschlußtabelle der Bezirksliga Oberbayern veröffentlichte, ohne daß hier auf den laufenden Protest hingewiesen wurde. Die Einzelergebnisse wurden ebenfalls veröffentlicht, obwohl hier in Bezug auf die Ingo-Auswertung ggf. noch Veränderungen auftreten können.

Es ist für uns durchaus vorstellbar, daß nach Sachlage die Partie Knollmüller-Kollwitz neu angesetzt werden muß. Gemäß der der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes (5.2.5) wäre hier der ganze Mannschaftskampf neu anzusetzen. (Die Bayerische und auch Oberbayerische Spielordnung trifft u.E. keine entsprechende Regelung, verweist aber auf die jeweils höhere Ebene) Dies wäre, da der obengenannten Partie im kritischen Stadium des Wettkampfes entscheidende Bedeutung zukam, u.E. im Sinne einer sportlichen Entscheidung.

Eine Neuansetzung hätte ggf. Auswirkungen auf auf den 1. Platz. Aus diesem Grunde bitten wir um eine umgehende Entscheidung unseres Protestes.

Ein Abdruck dieses Briefes geht - ohne Anlagen - an die Schachfreunde Bernhofer und Hüter sowie an den Schachklub Mühldorf.

Ich grüße Sie freundlich

Wolfram Dungauer

(chairman)

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

Abteilung Schach
(chairman)

Wolfram Inngauer

Ariboweg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

8031 Gröbenzell,

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. · 8031 Gröbenzell

Herrn
Hermann Bischoff
Sprottauer Str. 106

8500 Nürnberg 50

10. Juni 1987

Anrufung des Bayerischen Schachbundes / Bundesrechtsausschuß als Protestinstanz

Sehr geehrter Schachfreund,

hiermit schreibe ich Sie an, um gemäß § 40 Abs. 1 (a) der Satzung die letztinstanzliche Entscheidung über einen Protest der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell herbeizuführen. Sie wurden mir als Anlaufstation für die Anrufung des Bundesrechtsausschusses genannt.

Bezüglich der Einzahlung etwaiger Protestgebühren bitte ich ggf. um Mitteilung der Kontonummer.

Die Unterlagen wurden in chronologischer Reihenfolge diesem Schreiben beigefügt.

Hiermit legen wir Protest ein gegen die "Beschwerdeentscheidung" der Vorstandschaft des Schachbezirkes Oberbayern datiert vom 27.05.1987. (siehe Anlage)

Wir beantragen eine Entscheidung des Bundesrechtsausschusses bezüglich des Gröbenzeller Protestes vom 10. April bezüglich des Wettkampfes Mühldorf-Gröbenzell, Bezirksliga Oberbayern am 29.03.1987.

Wir bitten bei der Entscheidung des Protestes um die Wahrung eventueller Meldefristen zu den Mannschaftsmeisterschaften.

B e g r ü n d u n g :

Die erstinstanzliche Entscheidung durch den Spielleiter, Schachfreund Hans Hüter, entspricht u.E. nicht der Spielordnung.

Die zweitinstanzliche Entscheidung durch den Vorstand des Schachbezirkes Oberbayern genügte u.E. in keiner Weise den satzungsmäßigen und spieltechnischen Anforderungen und wies grobe Verfahrensfehler auf.

Wolfram Inngauer

Ariboweg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

Abs.: W. Inngauer, Ariboweg 21, 8000 München 80

Herrn
Hans Hüter
Wennerbergstr. 4

8202 Bad Aibling

10. Juni 1987

Lieber Hans,

leider kann Gröbenzell mit der Entscheidung des Bezirksvorstandes nicht leben. Nach ausführlicher Beratung kamen wir zu dem Schluß, daß diese Entscheidung nicht satzungsgemäß zustande kam. (siehe beiligendes Schreiben)

Zudem weiß ich aus Einzelgesprächen, daß mindestens zwei Vorstandsmitglieder für Gröbenzell positiv votiert haben. Eine Stimme hiervon ist in der Entscheidung des Bezirkes nicht berücksichtigt worden.

Sehr unbefriedigend ist die fehlende Begründung der Protest-Ablehnung. Mit keinem Wort wurde auf die von uns vorgebrachten Argumente gegen die erstinstanzliche Entscheidung eingegangen.

Es drängt sich der Gedanke auf, daß unser Protest nicht für ernst genommen bzw. satzungsgemäß behandelt wurde.

Da die Entscheidung durchaus noch Auswirkungen auf die Abschlußtabelle haben kann und nach Sachlage keine objektive Entscheidungsfindung des Schachbezirkes möglich erscheint, sehe ich mich gezwungen beim BSB-Bundesrechtsausschuß Protest einzulegen. Das Schreiben findest Du in Anlage. Nur so könnte ggf. noch die Klärung des Protestes vor der nächsten Saison geschehen. Auch wenn in der Sache die Erfolgsaussichten unklar sind, möchte ich zumindest mit Rücksicht auf die Anwendung der Satzung und der Spielordnung und bezüglich der Ingo-Auswertung hier Klarheit haben.

Zum nächsten Bezirks-Kongreß werden von mir Anträge zur Brettfolgen-Regelung und zur Satzung (Protestentscheid) folgen.

Ich bitte Dich, hinter dieser Sache mein Wirken als Abteilungsleiter und keine persönlichen Differenzen zu sehen
und grüße Dich freundlich

Wolfram Inngauer

Wolfram Inngauer

Aribowag 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

Abs.: W. Inngauer, Aribowag 21, 8000 München 80

An den SC Mühldorf (Töging)
z.Hd. Herrn Joachimbauer
Baußstr. 8

8266 Töging

11. Juni 1987

Protest gegen Wettkampf Mühldorf - Töging, Bezirksliga am 29.03.1987

Sehr geehrter Schachfreund Joachimbauer,

wie Sie vielleicht erfahren haben, legte die Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell gegen die erstinstanzliche Entscheidung von Spielleiter Hans Hüter Protest beim Schachbezirk Oberbayern ein.

Dieser Protest wurde u.E. aber auf verfahrenswidrige Weise behandelt, sodaß wir uns gezwungen sehen beim Bundesrechtsausschuß des Bayerischen Schachbundes die Angelegenheit klären zu lassen. Dies geschieht nicht aus Rechthaberei, wir sind der Überzeugung in der Sache durchaus Anlaß zu einem Protest zu haben. Zumindest ist die Sachlage in beiden Punkten unklar.

Zu Ihrer Information sende ich Ihnen mein Anschreiben an den Bundesrechtsausschuß zu. Ich weiß nicht, inwieweit Sie im Besitz der erforderlichen Unterlagen sind. Die Anlagen zu diesem Anschreiben kann ich Ihnen selbstverständlich ebenfalls zusenden, falls Sie dies wünschen.

Ich bedauere diese Vorkommnisse sehr, vor allem da ich sowohl zu Ihrem Verein als auch zu Spielleiter Hans Hüter ein sehr gutes Verhältnis habe. Doch haben Sie sicher Verständnis, daß wir bei bestehender Sachlage zumindest eine einwandfreie Klärung des Sachverhaltes anstreben.

Ich grüße Sie freundlich

Bezirks Verband Oberbayern
Spielleiter

8202 Bad Aibling, den 14.04.1987
Wennerbergstr.4
Telefon 08061/8734

Hans Hüter

A1

Bezirksliga Oberbayern - Rundenbericht zur 7.Runde am 29.03.87.

Dorfen - Bruckmühl 4,5:3,5

01 Obermeier S	- 02 Rothuber kpl	+:-
02 Stelzer	- 05 Grill	1/2
03 Prediger	- 03 Huber	0-1
04 Pöllner	- 07 Bartl	1/2
05 Unterreitmeier	- 08 Kopia	1/2
06 Baumgartner	- 09 Angermaier	0-1
07 Obermeier A	- 10 Jung	1-0
08 Forstmaier	- 13 Lindner	1-0

Waldkraiburg II - Pang II 2,5:5,5

10 Döring	- 10 Fella	0-1
12 Hauschild j	- 12 Lichtenstern	0-1
11 Hainzlmeier	- 13 Höller A	0-1
14 Wagner	- 14 Höller W	1/2
09 Prucha	- 16 Jarkowski	1-0
16 Kotalla	- 19 Lictenstern E	0-1
15 Hauschild s	- 28 Mix	1-0
28 Reichert	- 21 Mussner	0-1

Ingolstadt II - Murnau 4,5:3,5

12 Kaplan	- 02 Kunerth kpl	+:-
11 Fischer	- 01 Erler	0-1
13 Hartmann	03 Krafzik H	1-0
15 Köglmeier V	- 04 Eltschig	0-1
17 Geier	- 05 Krafzik T	1-0
19 Götz	- 13 Heinlein	1-0
18 Köglmeier S	- 14 Mayer M	1/2
20 Hausmann	- 12 Cerny (a.C.)	1-0

Brett 6 spielt zu weit vorne (Heinlein)
der erste zu weit zurückspielende
12 Cerny wird genullt somit 1:0

Bad Reichenhall - Wasserburg 6,5:1,5

02 Isopp	- 01 Löw kpl	-:+
01 Donegani	- 02 Stocker	1/2
04 Schäfer	- 04 Haas	1-0
03 Guttenberger	- 03 Däullary	1-0
07 Kohler	- 06 Huber	1-0
06 Besner	- 07 Geisreiter	1-0
29 Lukic	- 11 Hansmair G	1-0
09 Rosner	- 08 Selmeier	1-0

Mühldorf - Gröbenzell 5:3

03 Fischer	- 02 Rohrmüller	0-1
01 Strasser	- 03 Scheckenbach	0-1
05 Wimmer	- 04 Hamenn	0-1
07 Hochreiter	05 Bonk	1-0
06 Lickleder	- 08 Inngauer	1-0
08 Knollmüller	- 06 Kollwitz (1-0)	1-0 Protest
09 Blümhuber	- 07 Luber	1-0
10 Fußeder	- 11 Cerpaniak	1-0

Brett 5 Inngauer spielt zu weit vorn
der erste zu weit zurückspielende
06 Kollwitz wird genullt somit 1:0
Brett Knollmüller-Kollwitz wurde am 14.4. ein Protest von Gröbenzell vorgelegt.

Dorfen - Waldkraiburg II
Bruckmühl - Ingolstadt II
Murnau - Mühldorf
Gröbenzell - Bad Reichenhall
Wasserburg Pang II

8.Runde am 26.04.87.

Nachtrag aus Runde 6 **Pang - Bad Reichenhall 4:4**

09 Graf - 01 Donegani 1/2 16 Jarkowski - 06 Besner 1/2

Nr.	Name	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Punkte	Platz
1	Ingolstadt SK II		3.5	4.5	3	2	1.5	4.5			2.5			4:10 20.5	9.
2	Mühldorf SC	4.5		4.5	4.5	4	5			3	1.5			4 24	4.
3	Bad Reichenhall SK	3.5	1.5		4	6.5			2	4	4.5			6:2 22	7.
4	Pang II Sayn	6	3.5	4				5.5	5	4	5.5			10:4 31.5	3/3.
5	Wasserburg SK	6	4	1.5			3	4	3	3.5				4 2.5 10	8.
6	Gröbenzell SC	6.5	3			5		5	6	4.5	6.5			10:4 33.5	2/3
7	Murnau Schaf	3.5			2.5	4	3		2	3.5	4			3:12 32.5	10.
8	Bruckmühl SK			6	3	5	2	6		3.5	4.5			8:6 30	5.
9	Dorfen PSV		5	4	4	4.5	6.5	4.5	4.5					12:2 33	1.
10	Waldkraiburg II SC	5.5	4.5	3.5	2.5		1.5	4	3.5					5:9 25	6.
11															
12															

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

Abteilung Schach
(chairman)

Wolfram Inngauer

Ariboweg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

8031 Gröbenzell,

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. · 8031 Gröbenzell

A2-1

Herrn
Hans Hüter
Wennerbergstr. 4

8202 Bad Aibling

10. April 1987

Bezirksliga Oberbayern, Wettkampf Mühldorf-Gröbenzell am 29.03.1987

Sehr geehrter Schachfreund Hüter,

dieser Wettkampf ergab in zweierlei Hinsicht Unstimmigkeiten. Mit diesem Schreiben möchte ich zum einen zum Protest in der Partie Knollmüller - Kollwitz die Stellungnahme Gröbenzells abgeben. Zum anderen geht es um den von Gröbenzell begangenen Brettfolgefehler bei der Aufstellung.

(1) Partie Knollmüller - Kollwitz

Hier legte Gröbenzell vor Ort Protest gegen das Verhalten von Schachfreund Knollmüller ein.

Beigefügt finden Sie die ausführliche Stellungnahme des beteiligten Gröbenzeller Spielers Peter Kollwitz. Zusammenfassend möchte ich folgende Punkte anführen :

Nach den geltenden FIDE-Regeln (Art. 11, Abs. 1) muß ein Spieler die Züge nicht mitnotieren, wenn ihm weniger als 5 Minuten auf seiner Uhr verbleiben. Um jedoch die Zeitüberschreitung des Gegners reklamieren zu können, muß er eine vollständige Notation vorweisen können. Diese ist ggf. nach der Zeitkontrolle zu vervollständigen. In der Endphase der Zeitnot schreiben beide Spieler nicht mehr mit.

Schachfreund Knollhuber stellte, nachdem bei Peter Kollwitz das Blättchen gefallen war, die Uhr ab (!) und reklamierte Zeitüberschreitung (!). Hierbei berief er sich darauf, daß er die Züge mitgezählt habe (!). Ferner berief sich Schachfreund Knollhuber auf seine Funktion als Mannschaftsführer (!), welche ihm in der Austragungsform der Bezirksliga Schiedsrichterfunktion verleihe.

In Anbetracht der mit (!) gekennzeichneten Punkte erscheint es verständlich, daß der Gröbenzeller Spieler sich zuerst einmal mit seinem Mannschaftsführer besprach.

In der Zwischenzeit versuchte der Mühldorfer Spieler am Wettkampfbrett (!), die Partie zu rekonstruieren. Nachgewiesenermaßen wurde hierbei die Stellung

A 2-2

verändert. (s. Stellungnahme) Selbst bei wohlwollender Interpretation der FIDE-Regeln (Art. 11, Abs. 7) kann es nicht angehen, daß eine solche Rekonstruktion am Wettkampfbrett geschieht. Zudem müßte dies auch im Einvernehmen und in Anwesenheit der beiden Mannschaftsführer (= Schiedsrichter) geschehen und nicht im Alleingang des betroffenen Spielers. Daß ein betroffener Spieler nicht gleichzeitig Schiedsrichter-Funktion ausüben kann und dieses an einen Mannschaftskollegen delegieren muß, halten wir für eine Selbstverständlichkeit.

U.E. rechtfertigt dieses Verhalten von Schachfreund Knollhuber einen Protest wegen Ablenkung / Störung des Gegners (FIDE-Regeln Art. 15, Abs. 2).

Wir beantragen :

--> Die Verwarnung des Schachfreundes Knollhuber.
--> Die Wiederaufnahme der Partie mit dem 51. Zug gemäß Art. 11, Abs. 9 der FIDE-Regeln.
--> Falls die Stellung nicht mehr rekonstruierbar ist wegen der offensichtlichen Analyse am Wettkampfbrett durch Schachfreund Knollhuber, beantragen wir die Partie für den Mühldorfer als verloren zu werten wegen Verstoßes gegen die übliche Handhabung bei der Rekonstruktion von Partien.

(2) Brettfolgefehler

Durch ein Versehen stellte Gröbenzell seine Mannschaft bei diesem Wettkampf an den Brettern 5 - 8 teilweise falsch auf. Laut Brettfolge spielte das Team in der Folge 2,3,4,5,8,6,7,11.

Nach der Spielordnung des Schachbezirkes Oberbayern werden bei falscher Aufstellung diejenigen Spieler genullt, welche zu tief aufgestellt sind.

In vorliegendem Fall ist u.E. der Spieler mit der Brettfolgenummer 7 zu tief aufgestellt. (Brett 7)

Begründung :

Die ersten sechs Spieler dürften in dieser Reihenfolge spielen. (2,3,4,5,8,6) erst der Spieler an Brett 7 (Luber, Brettfolgenummer 7) macht die Brettfolge fehlerhaft.

Eine Prüfung der Brettfolge muß logischerweise von oben herab erfolgen. Deshalb kann u.E. in vorliegendem Fall nur das Brett 7 genullt werden.

Wir bedauern die Umtriebe um diesen Mannschaftskampf und hoffen auf eine dem Schachsport gerecht werdende Entscheidung.

Ich grüße Sie freundlich

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach

Wolfram Inngauer

(W. Inngauer - chairman)

A3-1

Bezirksliga Oberbayern

Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell

stattgefunden am 29.3.87 in Mühldorf

Bei oben bezeichnetem Wettkampf legte der SC. Gröbenzell hinsichtlich der Partie zwischen Knollmüller (Mühldorf) und Kollwitz (Gröbenzell) am Brett 6 Protest ein.

Begründung:

Ab dem 33. Zug hatten beide Spieler weniger als 5 Minuten Bedenkzeitrest bis zur Zeitkontrolle. Ich bemerkte, daß mein Gegner die Züge nicht mehr mitschrieb und auch keine Zeichen zum Zählen der ausgeführten Züge machte. Ich setzte meine Notation noch einige Züge lang fort und machte für weitere Züge noch Striche auf das Formular. Als meine Bedenkzeit auf weniger als eine Minute zusammengeschrumpft war, hörte ich ebenfalls mit der Notation auf (nicht zuletzt, weil ja eine von mir einseitig durchgeführte Kontrolle der Zügezahl nicht mehr beweisfähig erschien).

In beiderseitiger Zeitnot geschahen noch einige Züge, wobei niemand als Turnierleiter fungierte geschweigedenn die Züge notierte. Wieviele Züge es genau waren, weiß ich nicht und ist auch m.E. nicht mehr zu klären.

Als das Blättchen meiner Uhr gefallen war, reklamierte mein Gegner auf Zeit, stellte die Uhr ab und beanspruchte den Gewinn der Partie für sich.

Die Stellung war für mich eindeutig gewonnen, da ich die Dame gegen einen Läufer hatte außer Königen und beiderseits 3 oder 4 ungefährlichen Bauern nichts mehr auf dem Brett war.

Ich sagte meinem Gegner, er habe nicht mitgeschrieben und könne daher nicht auf Zeit reklamieren; ferner könne er nicht einfach die Uhr abstellen. Mein Gegner behauptete, er sei zum Mitschreiben nicht verpflichtet, nicht einmal zum Führen einer Strichliste. Ich entgegnete, durch Nichtmitschreiben habe er sich einen Zeitvorteil verschafft; andernfalls wäre womöglich sein Blättchen vor dem meinigen gefallen. Er erwiderte, er habe aber die Züge mitgezählt und auf meine Frage, wieviele es denn gewesen seien, antwortete er mit 47.
Ich besprach mich mit meinem Mannschaftsführer, wie wir nunmehr reagieren könnten. Aufgrund der Hektik während der zuletzt ausgeführten Züge war ich nicht mehr imstande und bin es auch heute nicht, die Züge, v.a. mit der Dame zu rekonstruieren. Als ich wieder zum Brett kam, sagte mein Gegner, er hätte zwischenzeitlich die Partie rekonstruiert und es seien 44 Züge gewesen. Dies nahm ich ihm nicht ab, zumal er zuerst durch Mitzählen auf 47 gekommen sein will.

Dann sagte er, wir könnten doch einmal versuchen die Stellung durch Nachspielen zu erreichen; sie sei garantiert

A 3-2

während meiner Rücksprache mit meinem Mannschaftsführer unverändert geblieben. Zunächst sagte ich, dafür fehle mir doch die Gewißheit. Bei kurzem Blick auf das Brett stellte ich sofort fest, daß die aufgebaute Stellung nicht unverändert geblieben sein könne,da auf dem Feld a2 ein weißer Bauer stand, obwohl Weiß im 4. Zug a2-a3 gezogen hatte.
Diese Reklamation hielt mein Gegner für kleinlich, da ich ja wisse, daß der Bauer auf a3 stehen müsse, wonach dann die Stellung korrekt sei.

Auf diese Erklärung wollte ich mich nicht mehr einlassen.

Zusammengefaßt bin ich der Auffassung, daß mein Gegner weder berechtigt war, ohne jede Notation auf Zeit zu reklamieren, noch berechtigt war, die Uhr abzustellen.

In dieser Angelegenheit bitte ich den Turnierleiter um eine Entscheidung.

Peter Kollwitz

Peter Kollwitz

TURNIERORDNUNG

BEZIRKSVERBAND

OBERBAYERN

im BSB e.V.

Diese Turnierordnung - Spielordnung des Bezirksverbandes Oberbayern im B S B e.V. wurde auf Grund der Ermächtigung durch den Oberbayerischen Schachkongreß 1968 in der Vorstandssitzung vom 31.08.68 beschlossen beschlossen und trat mit Wirkung vom 01.10.1968 in Kraft.

Die bis 1982 durch Kongreßbeschlüsse erfolgten Änderungen waren in der Neufassung vom 01.09.1982 enthalten.

Die seit 1983 durch Kongreßbeschlüsse erfolgten Änderungen sind in der vorliegenden Neufassung v. 15.12.1986 eingearbeitet. Änderungsbeschlüsse der jeweiligen Jahre sind vermerkt für

1984 = | 1985 = || 1986 = |||

Bad Aibling, den 15.12.1986

15.0 Durchführung der Mannschaftsmeisterschaften

15.1 Mannschaftsaufstellungen

a) Jede Mannschaft-Herren besteht aus acht Spielern
jede Jugendmannschaft besteht aus vier Spielern
jede Schülermannschaft besteht aus vier Spielern
Ersatzspieler können in unbeschränkter Zahl gemeldet werden.

b) Die Mannschaftsaufstellungen müssen jeweils nach Anforderung dem Bezirksspielleiter, dem Bezirksjugendleiter, dem Bezirksschülerleiter gemeldet werden. Die gemeldete Brettfolge ist auch hinsichtlich der eingesetzten Ersatzspieler bindend und kann jeweils um einen Platz verändert werden.

c) Die jeweils zum Einsatz kommenden Ersatzspieler müssen in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken von hinten angeschlossen werden.

d) Nachmeldungen sind möglich, müssen dem Bezirksspielleiter vor Beginn eines Wettkampfes gemeldet sein und werden an die Brettfolge der Ersatzspieler hinten angesetzt. Die Bezirksspielleiter haben die Spielberechtigung zu überwachen.

e) Nachmeldungen sind bei Nachholspielen oder Relegationsspielen nicht möglich.

f) Ein Spieler kann nur für einen Verein die Mannschaftskämpfe während einer Saison spielen.

g) Spieler, die offizielle Mannschaftskämpfe für Vereine anderer Bezirke oder Schachorganisationen im In- oder Ausland bestreiten, sind im laufenden Spieljahr für alle Mannschaften gesperrt. Die Beweislast liegt beim Protestierenden.

15.2 Brettordnung

Jedes Brett muß beim Wettkampf namentlich benannt sein. Die Partien eines zu tief eingesetzten Spielers werden von den Bezirksspielleitern genullt.

15.3 Spielberechtigung

Ist ein Verein im gleichen Spieljahr mit einer oder mehreren Mannschaften auf höherer Ebene (Regionalliga, Landesliga, Oberliga, Bundesliga) spielberechtigt, so sind die für diese Mannschaften voraussichtlich zum Einsatz kommenden acht Stammspieler ebenfalls dem Bezirksspielleiter zu melden. Diese Spieler sind für die Bezirksliga und darunter nicht spielberechtigt.

Bezirksverband Oberbayern
Spielleiter

8202 Bad Aibling, den 20.04.1987.
Wennerbergstr.4
Telefon 08061/8734

Hans Hüter

AS-1

1. S C Gröbenzell
Abteilung Schach

Herrn Wolfram Inngauer

Ariboweg 21

8000 München 80

S C Mühldorf (SK Töging)

Herrn Rupert Joachimbauer

Gaußstr. 8

8266 Töging

Bezirksliga Oberbayern : Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell am 29.03.87
Protest des SC Gröbenzell.

Werte Schachfreunde .

Der Protest des SC Gröbenzell, Herrn Wolfram Inngauer, vom 10.04.87. zum Wettkampf Mühldorf - Gröbenzell in der Bezirksliga Oberbayern wird in beiden Punkten zurückgewiesen.

Begründung : Partie Knollmüller(Mühld.) - Kollwitz (Gröb.) Brett Brett 6

Die Reklamation der Zeitkontrolle steht jedem Spieler zu, wenn kein Schiedsrichter anwesend ist und das Blättchen gefallen ist. Fide 12. 2.

Die Partie ist für denjenigen Spieler verloren, der in der vorgeschrieben Zeit nicht die vorgeschrieben Anzahl von Zügen ausgeführt hat. Fide 10.13.

Beide Spieler müssen während der Partie deutlich, leserlich die Notation auf dem vorhandenen Wettkampfformular niederschreiben. Fide 11.1.
Diese Notationspflicht entfällt, wenn ein Spieler weniger als 5 Minuten bis zur Zeitkontrolle hat. Fide 11.2.

Die Notation ist sofort, wenn das Fallblättchen einer Uhr anzeigt, daß die Zeitnot vorbei ist, zuvervollständigen. Fide 11.2

Im vorliegendem Falle wurde berechtigt von Knollm. ab dem 33.Zug und nach wenigen Zügen von Kollw. nicht mehr mitgeschrieben. Nach der Reklamation von Knollm. wegen Zeitüberschreitung, waren beide Spieler verpflichtet ihre Notationen nachzutragen, wobei die Uhr zu neutralieren war. Hierbei sind beide Spieler mit Zuziehung des Schiedsrichters, bzw Mannschaftsführerss verpflichtet nach besten Wissen und Gewissen die Partie ,bzw. die fehlende Notation durch Rekonstruktion der Partie nachzutragen. Fide 11.7.

Eine Verweigerung die Schachregeln während der Partie zu bef olgen zieht den Verlust der Partie nach sich. Fide 10.16.

Im vorliegendem Falle hat entsprechend der Darstellung von Kollm. der Partner Kollw. dies verweigert und war selbst nach seiner Rücksprache mit seinem Mannschaftsführer entsprechend seiner eignen Darstellung nicht zur Rekonstruktion der Partie bereit.

Die zwischenzeitlich erfolgten Unkorektheiten von Knollm. sind nicht so schwerwiegend hier grundsätzliche Verstöße gegen die Fideregeln herzuleiten.

Wegen der erfolgten Verweigerung der Einhaltung der Fideregeln (Nachtrag der Notation mit Hilfe der Rekonstruktion) ist es nicht mehr erforderlich die Anzahl der Züge zu prüfen. Die Partie war somit für Kollw. zu nullen.

AS-2

Begründung : Unkorekte Mannschaftsaufstellung.

Die von Gröbenzell erfolgte Mannschaftsaufstellung 2, 3, 4, 5, 8, 6, 7, 11 entspricht nicht der T O Bez. Obb. 15. 1. b und c.

Ab Brett 5 erfolgte mit 8, 6, 7, 11 eine falsche Aufstellung, womit der Bezirksspieleiter zur Nullung eines zu tief eingesetzten Spielers verpflichtet ist.

Punkt 15. 1. b der TO ist nach Abgabe der Mannschaftsaufstellung nicht mehr anwendbar.

Somit haben die Spieler 6 und 7 hinter 8 gespielt. Der erst zutief Spielende ist somit zu nullen. Dies ist Spieler 6.

Die Wertung der Partie Knollmüller (Mühl) - Kollwitz (Gröb) 1:0 besteht somit zu recht.

Gegen diese beiden Entscheidungen besteht der Einspruch beim Bezirksvorsitzenden Franz Bernhofer,am Ziegelgrund 25 ,8o73 Kösching, innerhalb von vier Wochen in schriftlicher Form mit Begründung.

Ich bedauere es sehr hier eine Entscheidung am grünen Tisch entsprechend den Fideregeln und der TO des Bez.Oberbayern treffen zu müssen. Hierbei habe ich mich nach besten Wissen und Gewissen bemüht ein gerechtes Urteil zu geben.

Mit freundlichem Gruß

Als Anlage erhalten sie den vorliegenden Schriftverkehr.

(A6)

P. Knollmüller

8260 Mühldorf, den 29. 3. 1987
Gabelsbergerstraße 28

Eingang 1.4.87

Herrn
Hans Hüter

Wennerbergstr. 4
8202 Bad Aibling

Bericht über das Spiel am Brett 6: Knollmüller - Kollwitz
1 : 0 Protest

Sehr geehrter Herr Hüter!

Nach dem 32. Zug waren beide Spieler in hochgradiger Zeitnot (Restspielzeit: Kollwitz ungefähr 2 Minuten, Knollmüller ungefähr 3 Minuten). Beide Spieler haben die weiteren Züge nicht mehr mitgeschrieben. Nach der Absolvierung von 12 weiteren Zügen überschritt Herr Kollwitz im 44. Zug die Zeit.

Herr Kollwitz wollte nach seinem Zug meine Uhr wieder in Gang setzen. Ich habe aber die Uhr angehalten und Zeitüberschreitung reklamiert. Eine Neutralisation der Uhr durch Übereinkunft beider Mannschaftsführer war nicht mehr möglich, weil das Fähnchen an meiner Uhr in den nächsten Sekunden selbst gefallen wäre. Herr Kollwitz hätte dann behaupten können, daß beide Blättchen gefallen sind. Eine Feststellung, bei wem das Blättchen zuerst gefallen ist, wäre nicht mehr möglich gewesen.

Unmittelbar nach meiner Reklamation wegen Zeitüberschreitung habe ich Herrn Kollwitz aufgefordert, mit mir zusammen die Partie zu rekonstruieren. Herr Kollwitz weigerte sich mit der Begründung, daß er nicht gezwungen werden könne, die Rekonstruktion zu seinen Ungunsten durchzuführen. Er weigerte sich auch sein Partieformular herzuzeigen oder zu vervollständigen.

Die Partie Knollmüller-Kollwitz endete nach dem 44. Zug von Schwarz wegen Zeitüberschreitung von Schwarz (vgl. Partiemitschrift). Herr Kollwitz müßte zusätzliche Züge erfinden, um diese Tatsache zu verschleiern.

Mit freundlichen Grüßen

P. Knollmüller

P. Knollmüller (Mannschaftsführer)

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

8031 Gröbenzell,

Abteilung Schach
(chairman)

Wolfram Imgauer

Ariboveg 21
8000 München 80
089-1781378 g.
089-432848 p.

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E. V. · 8031 Gröbenzell

Herrn
Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25

8073 Kösching

28. April 1987

Protest gegen Entscheidung von Spielleiter Hans Hüter
Bezirksliga Oberbayern, Mühldorf - Gröbenzell am 29.03.1987

Sehr geehrter Schachfreund Bernhofer,

hiermit legt die Schachabteilung des 1.SC Gröbenzell fristgerecht Protest gegen die Entscheidung von Schachfreund Hüter in dieser Sache ein.

Grundsätzlich ändert sich nichts an unserer Begründung im Schreiben vom 10.04. d.J. . Wir sehen hier nur eine u.E. nicht sachgemäße Gewichtung einiger Tatsachen.

(1) Partie Knollmüller - Kollwitz

Hier sind wir der Ansicht, daß das Verhalten von Schachfreund Knollmüller als Ursache für die Weigerung von Peter Kollwitz zur Rekonstruktion und Wiederaufnahme nicht genügend in Betracht gezogen wurde. Würden Sie weiterspielen, wenn

- Ihr Gegner Zeit reklamiert, obwohl er keine Notation führte und sich allerdings darauf beruft mitgezählt zu haben ?
- Die Kompetenz hierzu aus seiner Funktion als Mannschaftsführer des gegnerischen Teams ableitet ?
- In der Zeit, in der Sie sich sich mit Ihrem Mannschafts-führer besprechen, eigenmächtig auf dem Partiebrett analysiert ?
- Hierbei nachweislich die Stellung verändert und die Stellung vorher nicht unter Bestätigung Ihres Vereines notiert ?

Unter diesen Umständen kann u.E. nicht von einer Weigerung von Peter Kollwitz zur ordnungsgemäßen Rekonstruktuon der Vorgänge gesprochen werden. Jeder Mannschaftsführer muß sich weigern, in dieser Sachlage durch ein Weiterspielen seines Spielers das regelwidrige Verhalten des Gegner stillschweigend anzuerkennen.

- 2 -

Wir betonen, daß die Stellung nicht in unserem Beisein dokumentiert wurde. Die Partiestellung auf dem Brett wurde eigenmächtig verändert. Peter Kollwitz kann - nach hanebüchender Zeitnotschlacht verständlich - auch nicht mehr die Stellung aus dem Gedächtnis rekonstruieren oder eine vorgegebene Stellung als die richtige bestätigen. Immerhin wurden wahrscheinlich mindestens 12 Züge von jeder Seite gespielt.

(2) Brettfolgefehler

Zweifelsohne entspricht die Auslegung von Schachfreund Hüter dem Wortlaut der Spielordnung. Doch sind wir der Ansicht, daß die - sicherlich schwammige - Formulierung der Spielordnung die von uns im Schreiben vom 10.4. formulierte Interpretation ebenfalls zuläßt.

Hier kann dann u.E. nicht gegen uns entschieden werden, wenn die Formulierung die Interpretation (welche wir im übrigen für die einzig praktikable weil eindeutige halten) ohne weiteres auch zu unseren Gunsten zuläßt. In komplexeren Sachlagen kennt die Rechtssprechung Präzedenzfälle. Doch bin ich der Ansicht, daß ein sogar mathematisch einfach zu beschreibender Vorfall wie ein Brettfolgefehler von einer Turnierordnung auch präzise geklärt werden sollte und nicht der Interpretation durch Funktionsträger unterliegen sollte.

Wir sind deshalb unverändert der Ansicht, daß unser Brett 7 genullt wird.

In Anbetracht der zu Ende gehenden Saison bitte ich um baldige Entscheidung.

Ich grüße Sie freundlich

(chairman)

Kopie
Hr. Hüter

A 4

AB-1

SATZUNG

des Bezirksverbandes Oberbayern
im Bayerischen Schachbund (BSB) e.V.

I. NAME, SITZ, GLIEDERUNG UND AUFGABEN

§ 1 Name, Sitz und Gliederung

1. Der Bezirksverband Oberbayern im BSB ist die freiwillige Vereinigung von Schachvereinen und Schachabteilungen von Vereinen in Oberbayern.
2. Der Verband hat seinen Sitz jeweils am Wohnsitz des 1. Vorsitzenden.
3. Der Verband ist in Kreise gegliedert (§ 10 - § 12)
4. Der Verband gehört dem BSB an.

§ 2 Aufgaben

1. Der Verband sieht seine Aufgaben in der uneigennützigen Pflege und Förderung des Schachspiels.
2. Der Verband dient gemeinnützigen Zwecken und erstrebt keinen Gewinn. Alle von ihm erworbenen Mittel werden ausschließlich für die Pflege und Förderung des Schachspiels verwendet.

II. MITGLIEDSCHAFT

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Verbandes kann jeder Schachverein und jede Schachabteilung in Oberbayern werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft beim BSB und beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) e.V.

§ 4 Austritt

1. Will ein Verein austreten, so hat er dies unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Schluß eines Geschäftsjahres gegenüber dem 1. Vorsitzenden des Verbandes schriftlich zu erklären.
2. Der Verein hat dem Verband durch Vorlage des Protokolls und seiner Satzung den Nachweis über die Gültigkeit des Beschlusses zu erbringen, der den Austritt zum Gegenstand hat.

§ 5 Ausschluß

1. Der Vorstand kann durch Mehrheitsbeschluß einen Verein ausschließen, wenn dieser die ihm gegenüber dem Vorstand obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, sich schwere Verstöße gegen die Verbandssatzung zuschulden kommen läßt oder Beschlüsse des Verbandes oder des zuständigen Kreises nicht beachtet.
2. Der Leiter eines Kreises hat das Recht, den Ausschluß eines Vereines seines Kreises zu beantragen.

A 7 8-2

§ 11 Kreiswechsel von Vereinen

Auf Antrag kann ein Verein einem anderen Kreis als dem, dem er nach § 10 angehört, eingegliedert werden. Über diesen Antrag entscheidet der erweiterte Vorstand.

§ 12 Zugehörigkeit der Kreise

Die Kreise sind Teile des Verbandes und an die Satzung sowie an die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung gebunden.

IV. ORGANE DES VERBANDES

§ 13 Organe des Verbandes sind:

1. der Vorstand
2. der erweiterte Vorstand
3. die Mitgliederversammlung

§ 14 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem
1. Vorstandsvorsitzenden
2. Vorstandsvorsitzenden
Spielleiter
Kassier
Schriftführer
Jugendleiter
Schülerleiter
Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit (Pressewart)

neu:
+ 3. Jugendleiter
+ 2. Spielleiter (vakant)
+ Info-Sachbearbeiter
+ Damenreferentin

Die Vereinigung von 2 Funktionen in einer Person ist zulässig. Der 1. Vorsitzende darf jedoch nicht gleichzeitig Kassier sein.

§ 15 Vertretungsrecht der Vorsitzenden

Vorstand des Verbandes im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Beide Vorstandsmitglieder sind jeder für sich allein vertretungsberechtigt.

§ 16 Rechtsgebung durch die Mitgliederversammlung

Der Verband gibt sich durch Beschluß der Mitgliederversammlung eine Geschäfts- und Finanzordnung und eine Turnierordnung.

§ 17 Erweiterter Vorstand

Dem erweiterten Vorstand gehören die Vorstandsmitglieder sowie die 1. Kreisvorsitzenden und die Kreisspielleiter an. Der erweiterte Vorstand wird vom 1. Vorsitzenden einberufen. Er muß einberufen werden, wenn dies mindestens 3 seiner Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen verlangen. Er ist spätestens 6 Wochen nach gestelltem Verlangen einzuberufen.

A8-3
7

§ 18 Aufgaben des erweiterten Vorstandes

Der erweiterte Vorstand berät über wichtige Verbandsangelegenheiten und hat das Recht, bei Streitfällen aller Art Entscheidungen zu treffen. Gegen diese Entscheidungen kann Einspruch beim Vorsitzenden des BSB-Rechtsausschusses eingelegt werden.

§ 19 Ordentliche Mitgliederversammlung

Der 1. Vorsitzende und der Spielleiter haben im Einvernehmen mit dem Ausrichter der nächsten Einzelmeisterschaften (EM) jeweils bis zum 1. 8. die Termine für die EM und die Mitgliederversammlung festzulegen und den Kreisen bis zum 15. 8. mitzuteilen.

Der Zeitpunkt der Mitgliederversammlung ist mindestens 6 Wochen vorher schriftlich den Vereinen zusammen mit der Tagesordnung mitzuteilen.

§ 2o Tagesordnung

1. Die Tagesordnung muß enthalten:
   a) Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
   b) Verlesung des Protokolls der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung auf Antrag
   c) Berichte der Vorstandsmitglieder, der Kreisvorsitzenden, der Kassenprüfer; Entlastung des Kassiers
   d) Entlastung des alten Vorstandes und Neuwahl des Vorstandes auf die Dauer von 2 Jahren.
   e) Anträge und Verschiedenes
2. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden 2-fach eingereicht werden. Sie sind den Vereinen schriftlich mitzuteilen.

§ 21 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die außerordentliche Mitgliederversammlung muß einberufen werden, wenn der Posten des 1. Vorsitzenden mehr als 4 Monate vor Ende des Geschäftsjahres frei wird.
2. Das gleiche gilt, wenn mindestens 2 Kreise schriftlich unter Angabe der Gründe die Einberufung verlangen.
3. Im übrigen kann der 1. Vorsitzende die außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn er dies im Interesse des Verbandes für erforderlich hält.

§ 22 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus:
1. dem erweiterten Vorstand
2. den stimmberechtigten Vertretern der angeschlossenen Vereine oder Schachabteilungen
3. den in § 8 aufgeführten Einzelpersonen

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

Herrn
Hans Hüter
Wennerbergstraße 4

8202 Bad Aibling

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (0 84 56) 74 23

Datum 04.05.1987

Beschwerde SC Gröbenzell vom 28.04.1987

Lieber Hans,

wir haben wegen der o.a. Beschwerde bereits in Sonthofen gesprochen. Leider habe ich den bisher geführten Schriftverkehr nicht.

Deshalb bitte ich Dich, an alle Vorstandsmitglieder des Bezirkes Obb. die erforderlichen Unterlagen zu schicken, damit sie zur Sache Stellung beziehen können. Dabei soll innerhalb einer Frist von längstens 14 Tagen die Frage beantwortet werden, ob dem Protest stattgegeben wird oder nicht. Die schriftliche Antwort soll aus Zeitgründen gleich an mich geschickt werden.

Für Deine Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit Schachgruß

Franz

A 10

Bayerischer Schachbund e.V.

SITZ NÜRNBERG

Mitglied des Deutschen Schachbundes e.V. (im Deutschen Sportbund e.V.)
und des Bayerischen Landes-Sport-Verbandes

Schatzmeister

Franz Bernhofer, Am Ziegelsgrund 25, 8073 Kösching

Franz Bernhofer
Am Ziegelsgrund 25
8073 Kösching
Tel. (0 84 56) 74 23

An den
SC Gröbenzell
z.Hd. Herrn Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Datum 27.05.1987

Betreff: Beschwerdeentscheidung

Sehr geehrter Herr Inngauer,

die Beschwerde vom SC Gröbenzell datiert auf 28.04.1987 habe ich mit allen erforderlichen Unterlagen den Vorstandsmitgliedern von Oberbayern gesandt. Als Abgabetermin wurde der 20.05.1987 vorgegeben. Bis zum heutigen Tage (26.05.1987) sind bei mir sieben Entscheidungen eingegangen. Zwei Vorstandsmitglieder haben keine Stellungnahme abgegeben.

Von den sieben Stellungnahmen lehnen vier Ihren Protest ab, zwei enthielten sich der Stimme, einer wertete die Partie Nr. 7 als verloren und forderte die Fortsetzung der Partie Knollmüller gegen Kollwitz ab dem 51. Zug.

Damit ist Ihr Protest mit 4 : 1 Stimmen abgelehnt.

Persönlich hoffe ich, daß der SC Gröbenzell mit dieser Entscheidung leben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Bernhofer

Franz Bernhofer
Bezirksvorsitzender, Obb.

bayernsport

Die Zeitung des BLSV, 18. Jahrgang

Nr. 23 vom 9. Juni 1987 B 1159 C

	6	
	11:	7
,0	7:11	
,5	6:12	
,2,0	5:13	
29,0	4:14	
28,5	4:14	

.8 Göggingen.
.K Sonthofen,
.d SC Peiting.

	50,5	16: 2
rg	48,0	16: 2
	42,0	12: 6
	36,0	9: 9
	33,5	9: 9
	33,5	8:10
	33,5	7:11
	30,5	7:11
	34,0	6:12
	18,5	0:18

ga wird am
vischen dem
asch Nürn-
alliga: SC

7. SC Furth/Waldmünchen	35,0	6
8. 1. FC Gunzenhausen	34,5	7:1.
9. SK Nürnberg 1918 Süd	32,5	5:13
10. SC Regensburg 1881	22,5	0:18

Aufsteiger in die Landesliga: SK Nürnberg 1911. Absteiger in die Bezirksliga: SC Regensburg 1881.

Klaus Gabor

Bezirk Oberbayern

Abschlußtabellen

Bezirksliga

1. Post-SV Dorfen	43,0	16: 2
2. 1. SC Gröbenzell	44,0	14: 4
3. SG Pang II	40,5	12: 6
4. SK Bruckmühl	39,0	11: 7
5. SC Mühldorf	36,5	10: 8
6. SF Bad Reichenhall	37,0	8:10
7. SK Wasserburg	32,5	6:12
8. SC Waldkraiburg II	31,5	5:13
9. SF Murnau	29,5	4:14
10. SK Ingolstadt II	26,5	4:14

Kreis Inn-Chiemgau

Abschlußtabellen

Kreisliga: 1. TV Altötting 17:1/46,0; 2. SK Erding 12:0/40,5; 3. SK Kolbermoor 12:6/35,5; 4. SV Trostberg II 10:8/38,0; 5. SK Bad Aibling 8,0; 6. SG Vogtareuth 9:9/34,5; 7. SG Pang 32,5; 8. SG Hausham 6:12/36,0; 9. SK rden 4:14 und 10. SC Mühldorf II

SC Taufkirch

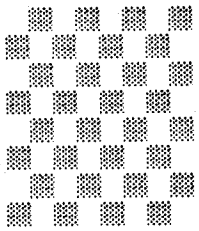
Seite 22

AM

SCHACHBEZIRK OBERBAYERN

1. VORSITZENDER

PETER EBERL
TRABERHOFSTR. 16
8200 ROSENHEIM
08031-67629 P.



P.Eberl • Traberhofstr. 16 • 8200 Rosenheim

30.7.1989

Lieber Schachfreund,

seit 1988 bezuschußt der BLSV - Bezirk Oberbayern die Bezirksmeisterschaften der Fachverbände.
Für das Jahr 1989 benötige ich eine Aufstellung aller Kosten für die oberbayerischen Meisterschaften (Herren,Damen,A-Jugend - B-, C- u. D-Jugend - Mädchen- Blitz-EM, Blitz-MM) sowie für die Einzelmeisterschaften der Kreise. Falls möglich, sollten der Aufstellung Rechnungskopien beigelegt werden.
Bitte senden Sie Kostenaufstellung bis spätestens 15.9.1989 an mich.
Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Eberl

Durch Rolf Müller erledigt!

10.9.89 i.V.